

Kauritleim W

der aus
einheimischen Rohstoffen
auf synthetischem Wege
hergestellte Kunstharzleim

Für die Herstellung außerordentlich fester,
völlig wasser-, schimmel- und tropenbe-
ständiger Verleimungen.

Der Leim für höchste Ansprüche,
für den Flugzeug-, Automobil- und Schiffs-
bau, für die Sperrholz- und Möbelfabri-
kation, überhaupt alle Gebiete der Holz-
industrie.

Anwendung mit heizbaren Pressen (90 bis
100° C), warmen Zulagen oder nach dem
Kaltverfahren.

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Uerdingen (Niederrhein)

Wichtige Neuerscheinung

Das neue Preisrecht

unter besonderer Berücksichtigung der Miet-,
Pacht- und Grundstückspreise

Kommentar und systematische Darstellung von

Dr. Albert Scholl

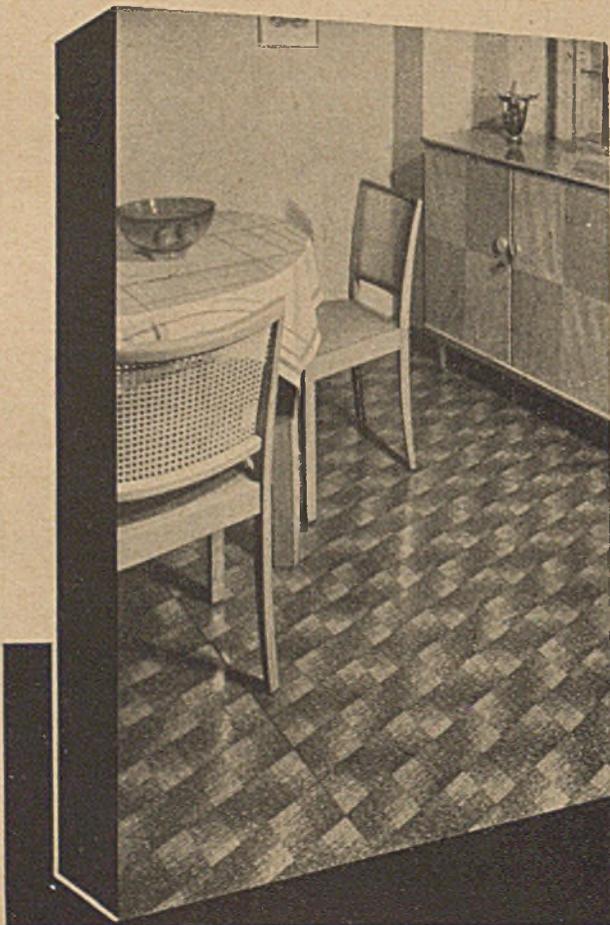
174 Seiten · In Leinen gebunden 5,60 RM

„Der Verfasser, der bei der Preisbildungsstelle
des Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt
Berlin tätig ist, hat in dankenswerter Weise
eine Zusammenstellung der zur Zeit gelten-
den Preisbildungsvorschriften gegeben. Der
Kommentar bietet auf jeden Fall eine Ver-
reicherung auf dem schwierigen Gebiet des
Preisrechtes und kann für die Praxis nur
wärmstens empfohlen werden. Er ist nicht
nur für die Preisbehörden, sondern auch für
die Mieter und Vermieter sowie deren Organi-
sationen praktisch brauchbar.“

Zuristische Wochenschrift

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

CARL HEYMANNS VERLAG, BERLIN W8



Stragula

ist ein Fußbodenbelag unserer Zeit

Stragula bietet dem Architekten
durch seine schönen Muster und
Farben viele Möglichkeiten zur
Ausgestaltung von Innenräumen.

Stragula ist ein Qualitätserzeugnis der



DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.G.
BIETIGHEIM · WÜRTT.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik • Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Heft 40 72. Jahr

5. Oktober 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Das Licht als Grundelement des Baues

Architekt Professor Johannes Krüger, Berlin

Auf der dritten Reichstagung der Deutschen Lichttechniker, die in der Zeit vom 29. 9. bis 1. 10. in München abgehalten wurde, hielt der Verfasser einen richtunggebenden Lichtbildervortrag über das Thema: „Das Licht als Grundelement des Baues“, den wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen.

Zum Erkennen der einfachsten Formen braucht der Mensch in der Hauptsache sein Auge und Licht. Dadurch, daß das Licht auf die Flächen eines Körpers je nach dem Ausfallwinkel, je nach seiner Stärke Helligkeit und Schatten hervorruft, sind wir erst in der Lage, die Form eines Körpers mit dem Auge zu begreifen. Da unser Auge wie eine photographische Platte die Eindrücke fast rein flächenmäßig aufnimmt, ist allerdings nicht immer die Form des betrachteten Körpers einwandfrei festzustellen. Wir alle sind gewohnt, bei der Betrachtung der Photographien von Bildwerken, z. B. Medaillen, das Licht von links zu haben und sehen dann diese Medaille plastisch vor uns, wie der Bildhauer sie geformt hat. Dreht man aber — was wahrscheinlich schon jeder einmal getan hat — die Aufnahme so herum, daß das Licht von rechts kommen würde und betrachtet man dann die Medaille von diesem Standpunkt aus, dann sieht man mit einmal die Medaille als ein vertieftes, d. h. aus der Fläche ausgeschnittenes Bildwerk vor sich. Man sieht aus diesem einfachen kleinen Beispiel, daß die richtige Wirkung des Lichts bei der Formgebung unserer Bauwerke von größter Bedeutung ist. Das einfachste Gebäude braucht Licht, wenn wir es sehen wollen. Und wenn wir die Einzelheiten der sogenannten architektonischen Durchbildung erfassen wollen, brauchen wir wieder Licht. Das, was für die Außenansicht gilt, gilt natürlich auch für die Innenräume.

Unsere Innenräume haben, um überhaupt für das Auge und damit für den menschlichen Gebrauch ihren Zweck erfüllen zu können, Lichtspender erhalten, d. h. es sind in die Mauern Öffnungen eingeschnitten, durch die das natürliche Licht in den Raum eindringen kann. Je nach der Größe und Form dieser Fenster wird der Raum bei Tage ausgeleuchtet, wie der Lichttechniker sagt. Diese Ausleuchtung ist natürlich immer abhängig von der außen herrschenden Helligkeit. Im allgemeinen haben wir — wenn wir bauen — eine bestimmte Vorstellung von der Lichtmenge, die man einem jeden Raum für den Tagesbedarf geben muß und schneiden danach die Öffnungsgrößen unserer Fenster in die Flächen ein. Der Vortrag des Herrn Professor Dr.-Ing. Arndt hat die zu beachtenden Grundsätze für die Fenstergrößengestaltung erörtert und auf die Leitsätze für Tageslichtbeleuchtung DIN 5034 hingewiesen, die diese Fragen genauer behandeln. Dabei müssen wir gleichzeitig bedenken, daß jedes Fenster, das wir in die Außenmauer einschneiden, eines der wichtigsten Bestandteile der gesamten Wirkung unseres Bauwerkes ist und müssen nun die Außenfassade mit dem Innenraum gegeneinander abwägen, so daß ein harmonisches Bild entsteht. So manches Gebäude bekommt seinen eigentlichen Ausdruck in der abgewogenen Zusammenfassung der eingeschnittenen Fenster im Zusammenhang mit den guten Baumaßen. Die Geschichte der Architektur hat nun gezeigt, daß diese einfachen Fassaden veredelt werden können durch Gesimse, Profile, Fenstereinfassungen, durch reichen ornamentalen Schmuck usw. Alle diese schmückenden Beiwerke werden erst lebendig durch das Licht, und zwar im allgemeinen durch den Rhythmus des Wechsels zwischen hell und dunkel. Betrachtet man ein großes Steingesims, so wird man

oft die einzelnen Formen dieses Gesimses gar nicht unterscheiden können. Es wirken allein die gegeneinander abgewogenen Licht- und Schattenbänder.

Für die Innenräume gilt für den Architekten als eine grundlegende Forderung, das Licht möglichst von einer Seite in den Raum fallen zu lassen — auch wieder, um die plastische Wirkung des Raumes und der darin untergebrachten Gegenstände zu steigern. An Tagen mit unbestimmten Lichtverhältnissen würde ein allseitig beleuchteter Raum fast schattenlos sein. Farbige Fenster können die Stimmung eines Raumes oft sehr eindrucksvoll veredeln. Es empfiehlt sich im allgemeinen, die Fenster nicht zu groß zu machen, da mit einer zu großen Lichtquelle unter unseren klimatischen Verhältnissen oft ein zu großer Wärmeverlust in der kälteren Jahreszeit verbunden ist und außerdem nach den Untersuchungen von Dr. Kleffner die mittlere Horizontalbeleuchtung bei Fenstergrößen über $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ der Bodenfläche nicht entsprechend der Fenstervergrößerung zunimmt.

Grundsätzlich ändern sich die Lichtverhältnisse am Bau dann, wenn die Sonne untergegangen ist. Das Bild der Außenfassade verschwindet mehr und mehr. Der Innenraum wird dunkel. Da muß das künstliche Licht einsetzen. Der Wunsch, Gebäude auch von außen aufzuhellen, war schon lange bekannt. So findet man z. B. in Italien an vielen Gebäuden Fackelträger, die eine Aufleuchtung der Fassadenflächen bezwecken mußten. Heute hat in der Hauptsache das elektrische Licht diese Fackelträger abgelöst. Die Lichttechnik hat wunderbare Scheinwerfer geschaffen, mit deren Hilfe eine großflächige Anstrahlung auf weite Entfernungen hin möglich wird. Damit ist ein wertvolles Werbemittel geschaffen, wenn es wirklich in künstlerisch einwandfreier Form gelöst wird. Bei der Anstrahlung der Dresdener Frauenkirche (siehe Abbildung) hat man schon eine starke Betonung der Architektur dieses feingliedrigen Bauwerkes geschaffen. Durch die übertrieben helle Ausleuchtung des Oberteiles wirken jedoch die Baumassen des unteren und oberen Teiles ganz verschieden voneinander. Damit ist etwas erreicht, was der Architekt niemals gewollt hat. Eine schwächere Ausleuchtung des oberen Teiles wäre unbedingt notwendig gewesen, um die geschlossene Baumasse wiederzugeben.

Gut war z. B. die Anstrahlung des Berliner Schlosses während der großen Feiern der NSDAP., weil das Licht so gedämpft war, daß die feinen Formen dieses Bauwerkes noch empfunden werden konnten. Bei stärkerer Zurückhaltung wird die Gefahr des Theatermäßigen gebannt. Man muß auch immer wieder darauf achten, daß die Lichtquellen für den Beschauer verborgen bleiben. Eine anscheinend selbstverständliche Forderung, die aber in der Praxis immer und immer wieder übersehen wird. Ich habe jetzt auf einer Studienreise durch Italien Gelegenheit gehabt, eine Reihe der schönsten Plätze Nord- und Mittelitaliens zu sehen, die durch die Anstrahlung verschönt werden sollten. Man hat dort zum Teil ganz große Fehler gemacht. So hat man in einem Falle auf einem herrlichen Platz in der Höhe des vierten Geschosses nach allen Seiten zu sichtbar große Beleuchtungskörper aufgehängt, die das Auge stark überblenden, so daß eine ruhige architektonische Wirkung vollkommen aufgehoben ist. Die Wirkung war häufig die einer Theaterkulisse und nicht die eines Baukörpers! Sehr geschickt hat man sich in Siena geholfen, indem man von einem der schönsten Durchblicke auf den Marktplatz die störenden Straßenlampen nach der Seite des Beschauers zu matt ab-



Dresdener Frauenkirche

geblendet hat. Ein sehr interessantes Beispiel von Ausleuchtung war der Turm des Deutschen Hauses auf der Pariser Weltausstellung. Allerdings hatte die Ausleuchtung dieses Gebäudes den Charakter des Gesamtbaues vollkommen verändert. Der Turm hatte bei der Anstrahlungsbeleuchtung einen ganz anderen Charakter bekommen. Er wirkte fast wie ein durchscheinender Körper, der selbst leuchtete und hatte keinerlei Beziehung mehr zum Hauptbau. Das war in diesem Falle durchaus zu ertragen, da es sich hier um eine Ausstellung handelte, und in einer Ausstellung muß eben ein Bauwerk, wenn es wirken soll, aus der Umgebung hervortreten. Wenn Sie jedoch die Aufgabe haben, gute alte Städteteile und alte Bauwerke zu beleuchten, dann muß beim Anstrahlen mehr Zurückhaltung geübt werden, eventuell müssen feine Farbfilter vorgesetzt werden. Besonders ist darauf zu achten, daß die Lichtquellen nicht achsial vor dem Gebäude liegen. In diesem Falle verliert man leicht die gute Schattenwirkung der Fensteröffnungen und damit der Architektur. Diese vom Baumeister nicht angestrebte Verflachung des Gebäudes vermeidet man leicht durch engere Zusammenarbeit mit maßgebenden Baukünstlern.

Eine sehr eindrucksvolle Verwendung der Scheinwerfer sahen wir während der Olympiade, wo man mit Hunderten von Scheinwerfern gegen den Nachthimmel einen Lichtstrom zauberte. Die Ausleuchtung der Rednerkanzel des Führers (siehe Abbildung) auf dem Parteitage in Nürnberg ist besonders eindrucksvoll durch den Rhythmus zwischen den dreifachen Silhouetten der Fahnenreihen und den dahinter liegenden Architekturgliedern, deren Wirkung trotz der hellen Anstrahlung immer noch deutlich erkennbar ist.

Ein schweres und nicht immer restlos gelöstes Gebiet ist die Reklamebeleuchtung. Auch hier würde eine größere Zurückhaltung meist mehr bringen. Interessant sind die hier gemachten Versuche mit Lichtbändern, die dann immer gut wirken, wenn man die architektonischen Grundzüge des Baues damit verstärkt.

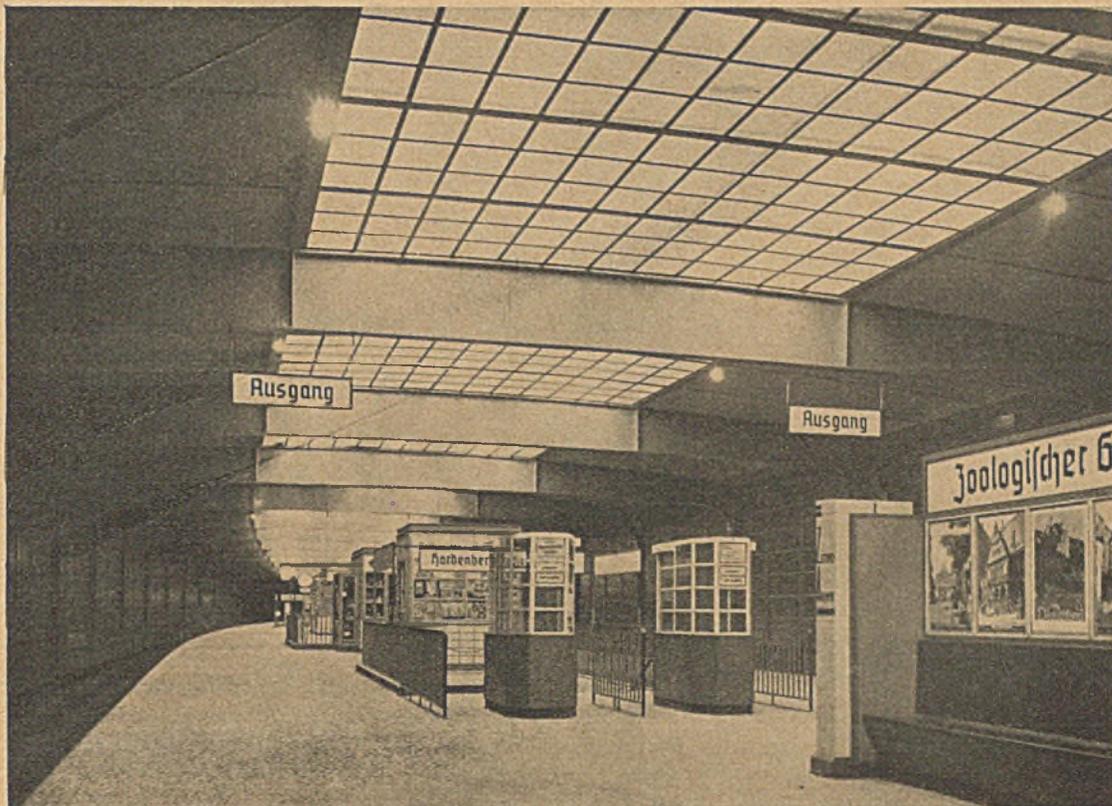
So einfach verhältnismäßig die Beleuchtung der Gebäude von außen ist, so schwer wird das Problem des Lichtes für den Innenraum, und zwar liegt die Schwierigkeit in der Gegensätzlichkeit zu der anfangs erwähnten Tagesbeleuchtung des Raumes, die im allgemeinen einseitig ist und die dem Raum mit der dadurch verbundenen Schattenwirkung eine besondere Note gibt. Im Wohnraum ist die Frage der Beleuchtung verhältnismäßig ein-



Rednerkanzel des Führers auf dem Reichsparteitaggelände

fach. Hier wird keine restlose Ausleuchtung des Raumes erforderlich sein. Hier genügt meist eine nicht zu hoch angeordnete Leuchte, die ein warmes Licht ausstrahlt, die auch künstlerisch in irgendeiner Form als Schmuckpunkt des Raumes ausgewertet wird und daneben an den Stellen, wo gelesen oder gegessen wird, die notwendige Helligkeit schafft. Außerdem können zur Aufhellung von Schreib-, Rauch- und Nähtischen usw. Stehlampen oder Wandarme mit gedämpftem Schirm Verwendung finden. Hier hat die Industrie viele gute Formen geschaffen, die werkgerecht unsere heimischen Baustoffe verarbeiten. Häufig findet man Wohnräume ohne jeden sichtbaren Beleuchtungskörper, nur mit einer über dem Gesims liegenden soffittenartigen Beleuchtung, die nach den Gesetzen des Lichttechnikers gut ausgelichtet sind, aber für jeden Baukünstler in ihrer Gesamtwirkung unbrauchbar erscheinen. Das Licht kommt gleichmäßig von der Decke, jede Plastik und jede Wärme geht verloren. Ähnlich wie bei den Wohnräumen liegt die Beleuchtungsfrage bei kleinen Gaststätten und Festräumen. Auch hier soll die Beleuchtung eine gewisse Wärme besitzen. Es darf keine zu scharfe Blendung durch die Lichtquelle geschaffen werden. Das schmückende Element eines Kronleuchters ist dabei für manchen Festraum wertvoll, eine Wirkung, die gerade in den reichen Beleuchtungskörpern der Barockzeit mit Kerzen besonders geschätzt wurde.

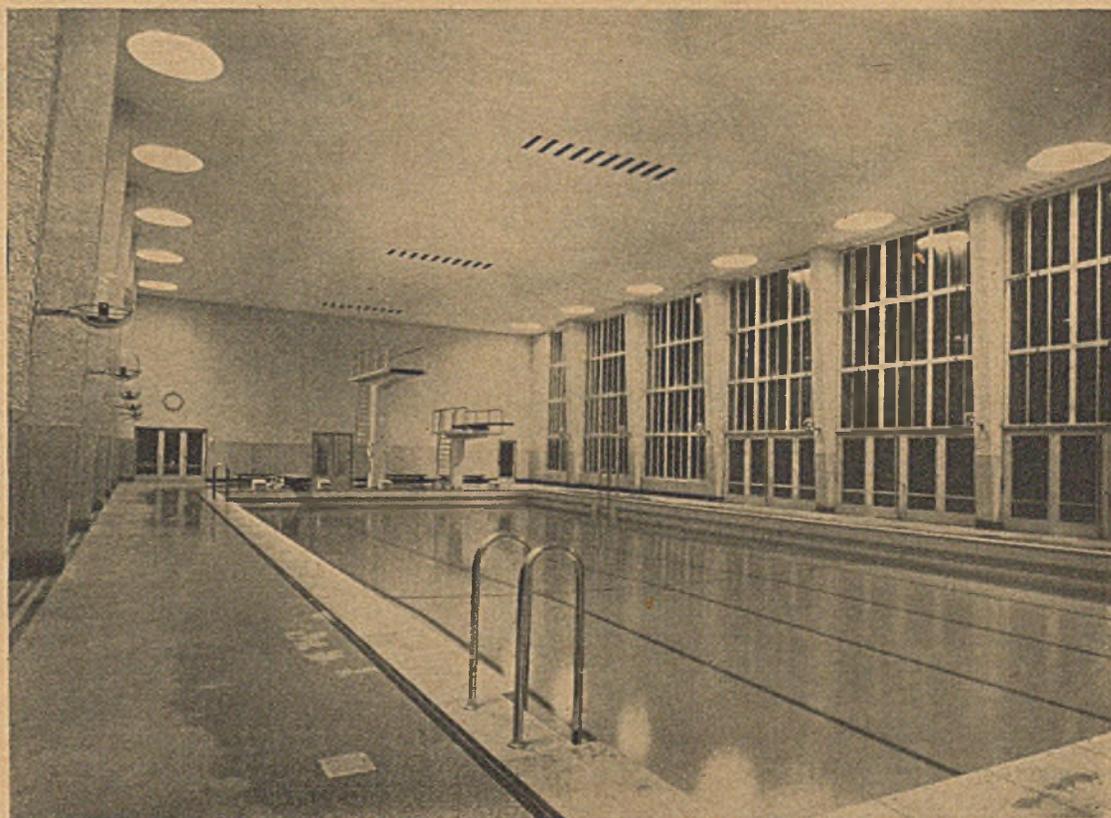
In dem Speiseraum eines unserer großen Überseedampfer ist eine Anstrahlung der Decke durchgeführt worden mit Hilfe von großen Metallschalen, die nach unten zu kein Licht durchlassen. Zusätzlich sind hier jedoch Wandarme vorgesehen, die dem Raum eine wohnliche Note geben sollen. Die Ausleuchtung ist dadurch gelöst worden. Will man aus Gründen der Raumwirkung keine von oben herabhängenden Beleuchtungskörper, dann kann man freistehende Kandelaber verwenden. Die Ehrenhalle der Ausstellung im Messegelände Berlin gelegentlich der großen Jagdausstellung wies vor den Fensterpfeilern eine Reihe von solchen geschmiedeten Kandelabern auf. Diese Kandelaber ließen einen Teil des Lichtes durch ihre Glasschalen nach unten hindurchfallen; der größte Teil strahlte jedoch nach oben. Der Rhythmus dieser so beleuchteten Halle war von sehr starker Wirkung. Eine ähnliche Ausleuchtung ist jetzt von uns bei den Umbau- und Erneuerungsarbeiten des Braunschweiger Domes durchgeführt worden. Hier hätten von oben herabhängende Beleuchtungskörper den Einblick in die ruhigen Gewölbe des Kirchenschiffes gestört. Die gesamte Ausleuchtung erfolgt daher



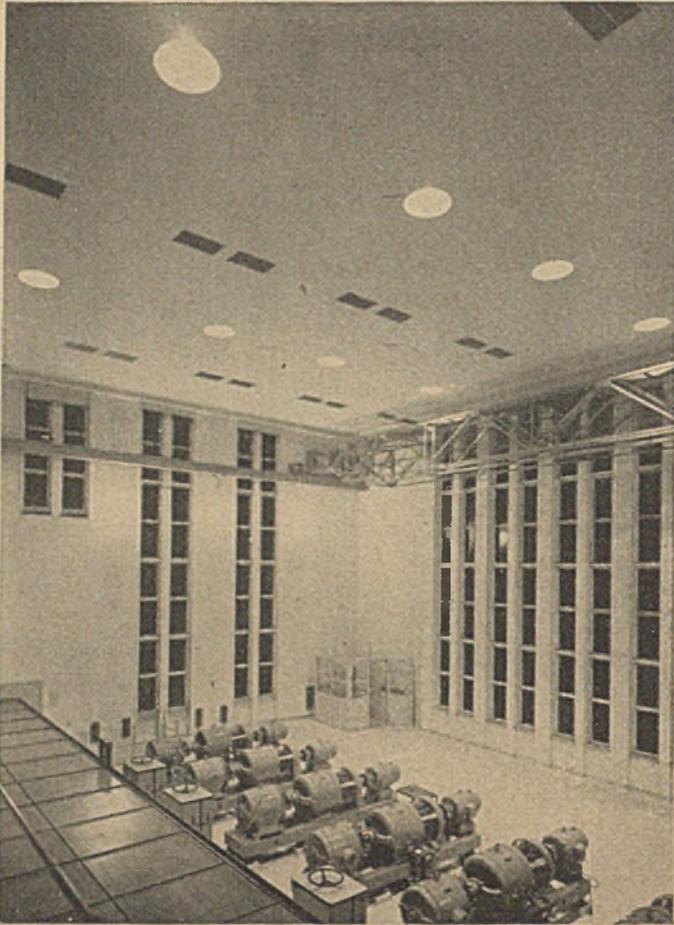
durch Kandelaber mit großen Eisenschalen, in denen die Lichtquelle verborgen ist und von denen das Licht nur nach oben gestrahlt wird. Bei ganz feierlichen Anlässen brennt im Kandelaber nur oder zusätzlich eine große Wachskerze. Kirchenräume verlangen sehr selten eine starke Ausleuchtung, im Gegenteil, die weihevollte Stimmung der großen kirchlichen Innenräume wird durch eine solche fast immer zerstört. Man kann auch in der Kirche durch Anstrahlung bestimmter Punkte, wie Altar usw., recht gute Wirkungen erzielen, jedoch muß hierbei auch mit der größten Vorsicht vorgegangen werden. Auch heute noch wird in Einzelfällen gerade die lebendige Kerze die schönste Wirkung

erzielen. Dafür ist die Gruft des verstorbenen Generalfeldmarschalls von Hindenburg ein gutes Beispiel.

Ein weiteres schwieriges Gebiet für den Lichttechniker ist die zusätzliche Ausleuchtung von wertvollen künstlerisch geschmückten Innenräumen. Wunderbare Werte alter Meister, wie z. B. die Fresken Michelangelos in der Sixtinischen Kapelle, könnten an trüben Tagen überhaupt nicht richtig erfaßt werden, wenn man nicht eine zusätzliche Beleuchtung schaffen würde. Hier hat man sich z. B. dadurch geholfen, daß man auf den Fensterbrüstungen der sehr hoch liegenden Seitenfenster eine zusätzliche Anstrahlung angebracht hat. Leider ist es nicht restlos geglückt,

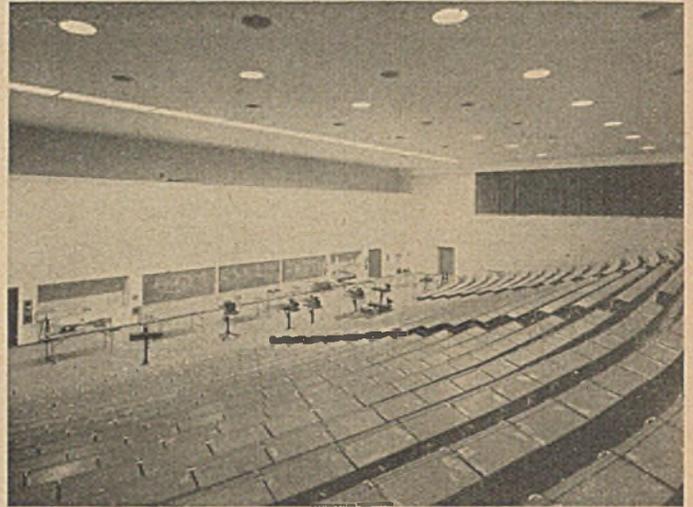


Militärschwimmhalle des
Regiments General Göring



Maschinenraum des Großsanders Zeesen

da man von zu vielen Stellen des Raumes aus diese Lichtquellen als störend empfindet. Einen interessanten Versuch der Ausleuchtung, bei dem das gleiche Ziel zu erreichen war, hat man im Zeughaus in Berlin gemacht. Hier empfindet der Beschauer kaum, daß eine künstliche Anstrahlung die Aufleuchtung hervorruft. Das Licht fällt — wie vom Architekten bei der Planung vorgesehen — von der Kuppel herab. Die Wirkung des Raumes ist in keiner Weise beeinträchtigt. Auch hier ist eine tageslicht-ähnliche Wirkung einwandfrei geschaffen. Diese Wirkung ist natürlich bei allen Räumen anzustreben, die Oberlichte haben. Die Aufgabe des Lichttechnikers ist es nur, die Lichtquellen in diesen Oberlichtern so anzuordnen, daß keine störenden Lichtpunkte im Oberlicht auftreten. Gute Beispiele dieser Art sind die Ehrenhalle im Stadion zu Berlin und der Bahnhof Zoologischer Garten, Berlin (siehe Abbildung). Eine recht gute Lösung ist — hiermit sehr nahe verwandt — die Lichtkuppel über der Bahnhofshalle des Bahnhofs Feuerbachstraße. Die sonst bei Tag hell wirkenden Fenster erscheinen hier als dunkles architektonisches Band in der großen Lichtkuppel.



Lehrsaal der Technischen Hochschule zu Charlottenburg

Bei technischen Räumen handelt es sich oft darum, eine möglichst starke Ausleuchtung zu schaffen. In solchen Fällen wird der Architekt natürlich gern auf jedes schmückende Beiwerk eines Lichtträgers verzichten. Wenn dabei neben einer einwandfreien Lichtgebung auch ein ästhetisch befriedigender Eindruck für den Raumgestalter geschaffen wird, dann ist der Zweck wohl restlos erreicht. In der Deutschlandhalle war die dem Lichttechniker gestellte Aufgabe, für die dort durchzuführenden verschiedenartigen Vorführungen eine sehr gute Ausleuchtung zu finden, ohne den Zuschauer zu blenden, ziemlich schwierig. Die gewählte Form der in der horizontalen Decke eingelassenen Tiefstrahler hat diese Aufgabe gut gelöst. Ähnliche Forderungen waren bei der Militärschwimmhalle des Regiments General Göring (siehe Abbildung) zu erfüllen. Die hier gewählte Form der in die Decke eingelassenen Strahler ist ausgezeichnet. Die Ausleuchtung eines Maschinenraumes (siehe Abbildung) des Großsanders Zeesen zeigt eine ähnliche vorbildliche Lösung. In einem physikalischen Lehrsaal der Technischen Hochschule zu Charlottenburg waren für den Lichttechniker noch eine Reihe Sonderprobleme zu lösen, Verdunkelung, Beleuchtung bestimmter Vorgänge am Tische des Lehrers, gute Lese- und Schreibmöglichkeit der Studierenden usw. Unter Verzicht jeder störenden Form ist auch hier eine gute Lösung gefunden.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß dem Architekten heute ungezählte Möglichkeiten der Anwendung des Lichts zur Verfügung stehen. Bei rechtzeitiger Einschaltung des Spezialisten auf dem Gebiet der Lichttechnik wird dem Bauschaffenden die Arbeit wesentlich erleichtert und auch unbedingt zu dem gewünschten Erfolg führen, d. h. neben der vollwertigen Ausleuchtung bleibt die Wahrung der künstlerischen Note des Baues besonders erforderlich, wenn damit gleichzeitig ein Minimum der Kosten für den Bauherrn erreicht ist.

Die technische Durchbildung der vier Schaufenstergrundarten

Architekt Helmut Hille, Karlsruhe

Das Bestreben, das Schaufenster möglichst sichtbar und auffällig zu machen, ergeht sich manchmal in den unsinnigsten Baugestaltungen. Grundsätzlich gibt es vier verschiedene Grundarten des Schaufensters, um es in die Hausfront einzugliedern. Dabei sind neben den werbenden Grundsätzen in erster Linie auch die Grundsätze einer einwandfreien technischen Durchbildung zu beachten, wenn nicht das Schaufenster eine Quelle laufender Sorgen für den Geschäftsmann werden soll. Diese vier Grundarten entspringen zum Teil nur gestaltenden und zum Teil wieder mehr werbenden Gesichtspunkten. Man unterscheidet grundsätzlich vier Arten von Schaufensterausbildungen, wie

1. Schaufenster in der Flucht (bündig sitzend),

2. Schaufenster im Anschlag,
3. Schaufenster, vorgebaut,
4. Schaufenster in der Nische.

Diese Grundformen trifft man immer wieder bei allen Schaufenstern, selbstverständlich in den verschiedensten Abweichungen mit kleinen Änderungen. Aber immer wirkt die Grunddurchbildung auf den technischen und gestaltenden Ausbau einflußausübend.

Schaufenster in der Flucht sind solche, die in der vorderen Ebene der Hausfront, also bündig sitzend, angeordnet sind. Hier wird neben rein gestaltenden Maßnahmen meist der Wille maßgebend, den größtmöglichen Platz für die Aus-

stellungsfläche zur Verfügung zu stellen. Der Gewinn kann unter Umständen bis zu 30 cm Breite betragen. Dem gegenüber stehen verschiedene Nachteile, wie schwereres Einordnen und Anbringen von Schutzgittern, Markisen usw. und Verringerung des Verkehrsraum im Verhältnis zum Beschauer. Weiter verlangt diese Ausführungsart eine ganz einwandfreie technische Durchbildung der Einzelheiten des Schaufensters, weil hier im besonderen ein besserer Schutz gegen den Schlagregen und andringende Feuchtigkeit vorhanden sein muß. Daraus wird sich in den meisten Fällen ergeben, daß die Kosten dieser Anordnung höher liegen als der gebräuchlichsten Anschlagsausführung.

Schaufenster im Anschlag gelten als solche, bei denen der Schaufensterrahmen in einer Laibung hinter der Hausfront, der Gebäudeflucht, liegt. Die Ausführung der Anlage des Schaufensterrahmens ist hier einfach und eignet sich für Schaufensterausführung in Holz wie in Metall in gleicher Weise. Dabei erhält man zur Unterstützung der Sichtwirkung kräftige Schattenwirkungen, die gerade einen wertvollen Teil architektonischer Gestaltungsmöglichkeit ausmachen.

Schaufenster vorgebaut bieten besondere Möglichkeiten einer körperlicheren Gestaltung. Hier ließe sich mit viel Liebe und Sorgfalt eine Werbefront schaffen, die für den Geschäftsmann einen ganz besonderen Wert erhalten könnte. Es ergeben sich in diesen Formen vorzügliche Gliederungen von hervorragender körperlicher Wirkung, die dem Haus und der Geschäftsstraße einen besonderen Reiz verleihen können. Durch die Gesetzgebung wird leider nur in sehr wenigen Fällen diese Gestaltung der Werbefront eines Geschäftes zugelassen. Bei dieser Art der Gestaltung ist immer die Absicht leitend, das Schaufenster möglichst auffällig unter sinngemäßer Eingliederung in das Bauwerk in Erscheinung treten zu lassen. In diesen Fällen kommt die Freude an einer körperlichen Formgebung ganz besonders zum Ausdruck.

Schaufenster in der Nische sind gegenüber der vorgenannten Ausführungsart Läden, die neben dem vorhandenen Bürgersteig weiteren Verkehrsraum für den Kaufenden schaffen, der vom Straßenleben nicht beeinträchtigt wird. Gegenüber dem vorgebauten Schaufenster wirkt sich hier die körperliche Gestaltung im negativen Sinne aus. Der Fußgänger aber kann ungestört von allen Witterungen und dem Verkehr der Straße die Auslage in Ruhe betrachten. Die Auslagefront wird beträchtlich erweitert und versetzt den Geschäftsinhaber in die Lage, einen vollkommenen Überblick über die Leistung des Geschäftes zu geben. Diese Ausbaumöglichkeit eignet sich aber nur dort, wo eine größere Grundstückstiefe ein Hereingehen mit der Schaufensterfront gestattet. Dabei lassen sich auch städtebaulich schlecht wirkende Gebäuderücksprünge hinter die Baufucht in die Geschäftsstraße eingliedern. Weiter haben wir dann verschiedene Abwandlungen wie Vordächer, Durchgänge, Nischen, Vitrinen, Laubengänge, zweigeschossige Schaufenster und vorgebaute Obergeschosse. Immer aber finden wir bei diesen eine der vier Grundarten, die maßgebend für Gestaltung und technische Durchbildung sind.

Daß man dabei alle technischen Mängel weitgehend auszuschalten hat, ist wohl ganz selbstverständlich. Neue Konstruktionen bringen neue Erfahrungen und neue Mängel. Oft sind die Mängel gar nicht einmal nötig, hier liegt aber die Schuld weniger am Techniker als am Versuch zum billigen Bauen an sich. Diese Ursache liegt aber in den meisten Fällen in dem Wunsch des betreffenden Hausbesitzers oder Geschäftsinhabers, die den vorzunehmenden Ausbau mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand hergestellt haben wollen. Wohl wird dieser Wunsch in dem größten Teil durch die bittere Notwendigkeit des Sparens diktiert; aber Anlagen, die technisch einwandfrei zu lebenswichtigen Gebrauchsgegenständen geformt werden müssen, sind in ihrer Billigkeit nicht durch eine geringe Anschaffungs- oder Bausumme zu erkennen. Sie zeigen vielmehr ihre Billigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Zeit der Gebrauchsnahme durch geringst bemessene Unterhaltungskosten. Schließlich kommt hier noch hinzu, daß der Nichtsachverständige sich aus den bildlichen Zeichnungen nicht immer ein Bild machen kann über den technischen Wert des zu Schaffenden, und aus diesem heraus wird vielfach zum späteren Schaden der Zuschlag der billigsten Ausführung

gegeben, obwohl hierbei schon von Anbeginn die Gefahr größerer Instandhaltungsausgaben bei der Ausführung steht.

Daher wird es einmal wichtig, daß man sich in großen Zügen über die Art und Form dieser Läden klare Unterlagen schafft; einmal ist es wertvoll zu wissen, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Grundarten haben und dann, wie sie sich in die Hausform einfügen lassen und nicht zuletzt, wie ihre technische Durchbildung beschaffen sein muß.

Die Abbildung 1 erläutert eine Schaufensteranlage in der Flucht, bündig mit der Hausfront sitzend. Die Ausführung ist Eisenbetongerippebauweise mit Leichtplattenausfachung, innen einfach, außen doppelt versetzt. Die Schauseitenverkleidung besteht aus Travertinplatten, die mit Dübeln eingehend mit der Leichtplattenausfachung verbunden werden. Das Schaufenster ist eingeteilt in zwei Schauräume und einen vertiefliegenden Eingang zum Laden mit seitlichen Vitrinen. Ein flacher Betonsims unter dem Sturz schafft eine wirksame Ordnung für die Schriftankündigung. Die einzelnen Zeichnungen der Einzelheiten zeigen dabei die technische Durchbildung der Anlage. Wichtig ist dabei die einwandfreie Isolierung und die sichere Anlage des Schaufensterrahmens, der in diesem Falle in einer Nut vom umrahmenden Teil des Schaufensters umschlossen wird.

Abbildung 2*) bringt die werbende Kraft der Schaufensteranlage zur Geltung. Sie beweist, daß man durch einfache Gliederung in Verbindung mit Schrift und Hausfront den Laden durchaus nicht als Einzelteil zu empfinden braucht. So begeistert die Schauseite nicht nur ihrer vollkommen übersichtlichen Anordnung wegen, sie bietet auch in der Ausführung durch ihre Sauberkeit einen besonderen Reiz, den die Travertinplatten einer Werbefront verleihen.

Abbildung 3 zeigt das Schaufenster im Anschlag in Verbindung mit seitlich angeordneten Vitrinen. Die Ausführungsart des Bauwerkes ist Massivbau mit Edelputz, die des Schaufensters Metallkonstruktion. Der Schaufensterausbau erfolgt schrankartig, die Tür liegt teilweise zurück. Die Schaufensterfläche wird unterteilt, und der obere Teil gleichzeitig für die Anordnung der Tiefstrahlerlampen ausgebaut. Eine breite profilierte Umrahmung faßt die Ladengestaltung zusammen und gibt der Anlage ein geschlossenes Aussehen. Die Vitrinen sind unter teilweiser Benutzung der Leichtplattendurchbildung zum Teil vorstehend und zum Teil in die Umfassung versenkt. Wichtig ist hier die richtige Sicherung des Ladenunterbaues, weil die Metallverkleidung bis auf die niedrige Podeststufe reicht. Bitumen wird dabei zu einem wertvollen Hilfsmittel, das Rissebildungen verhindert. Die Einzelheiten zeigen hierbei, wie praktisch der technische Aufbau des Schaufensters zu erfolgen hat.

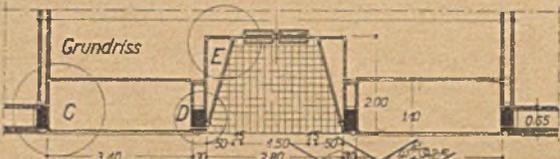
Das Schaubild wird dem Auge durch die Abbildung 4 klar gemacht. Eine gut wirkende Schattengebung bildet hierbei neben den geringen Profilierungen die Hauptgestaltung. Ein Gurtsims trennt das Ladengeschloß von den Wohngeschossen, wobei sich das erstere durch einen besonders eindringlichen Edelputz noch abheben soll. Die werbende Schrift bekrönt das Schaufenster, während die seitlichen Vitrinen den Übergang zur Umfassung darstellen. Eine flache Podeststufe trennt das Schaufenster vom Verkehrsraum der Straße.

Das vorgebaute Schaufenster wird in der Abbildung 5 geschildert. Eine niedrige im Sockel liegende etwa 50 cm auskragende Betonplatte bildet den Träger des vorgebauten Schaufensters, während die seitlichen Übergänge durch schräg nach hinten stehende Leichtplattenwände in Verbindung mit der Rahmendurchbildung des Schaufensters geschaffen wurden. Die Verdachung besteht aus Metallgitterbindern, Holzverschalung und Leichtplattenschutzschicht gegen Temperatureinflüsse. Hier lößt sich in einfacher Art auch der Sonnenschutz anbringen. Die Tragsäulen des Obergeschosses stehen hierbei etwa bündig mit der Schaufensterrückwand, sie können in diesen Fällen durch Aufteilung mit Glasablageplatten der Werbung dienstbar gemacht werden. Bei dieser Art der Schaufensterausführung soll zugleich eine Weiterentwicklung des Durchganges und der dar-

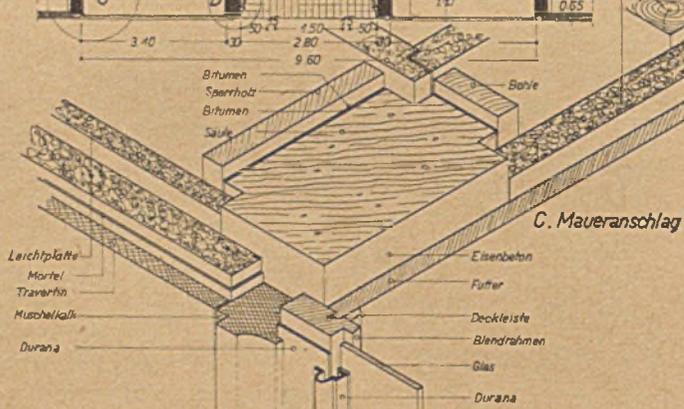
*) Die Abbildungen 2, 4 und 6 sind nicht besonders gekennzeichnet; es handelt sich um die jeweiligen Ansichten innerhalb der Konstruktionszeichnungen.



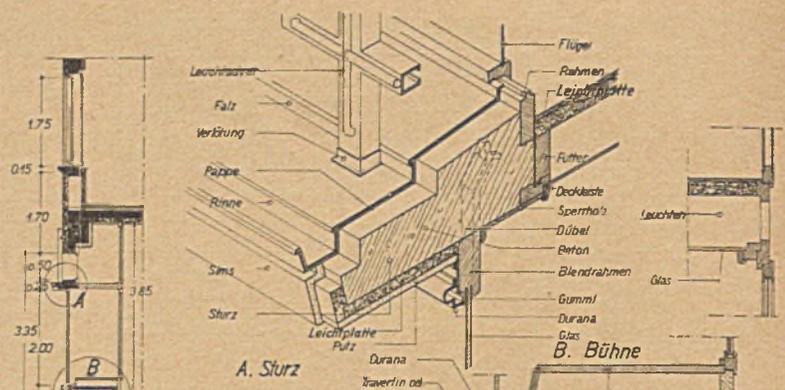
Ansicht



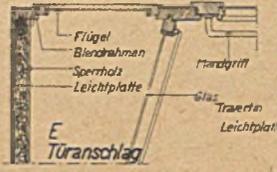
Grundriss



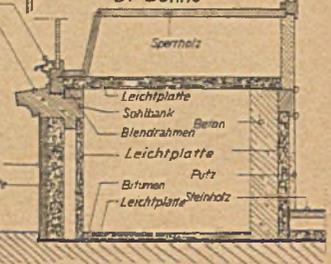
C. Maueranschlag



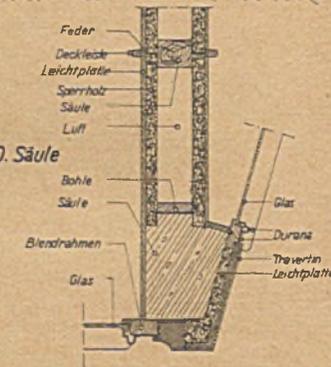
A. Sturz



E. Türanschlag



B. Bühne

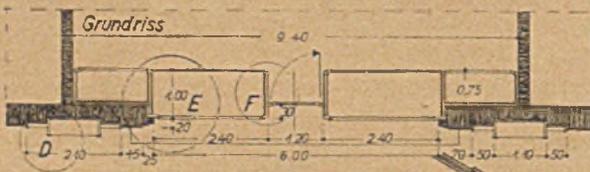


D. Säule

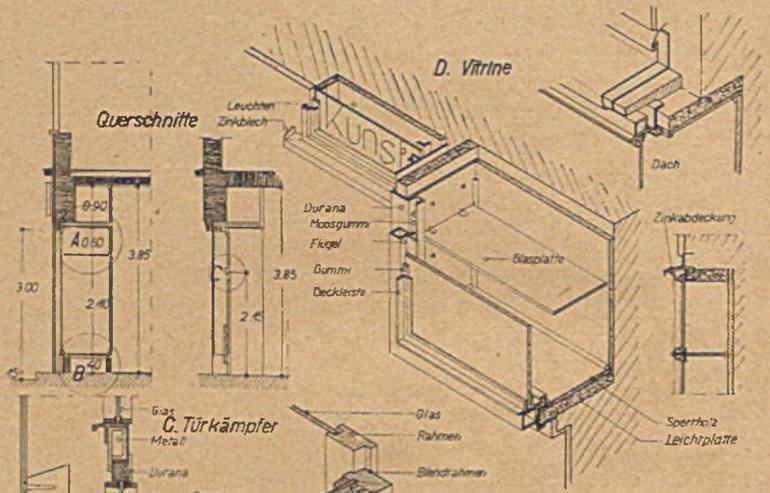
1 Das Schaufenster bündig in der Flucht



Ansicht



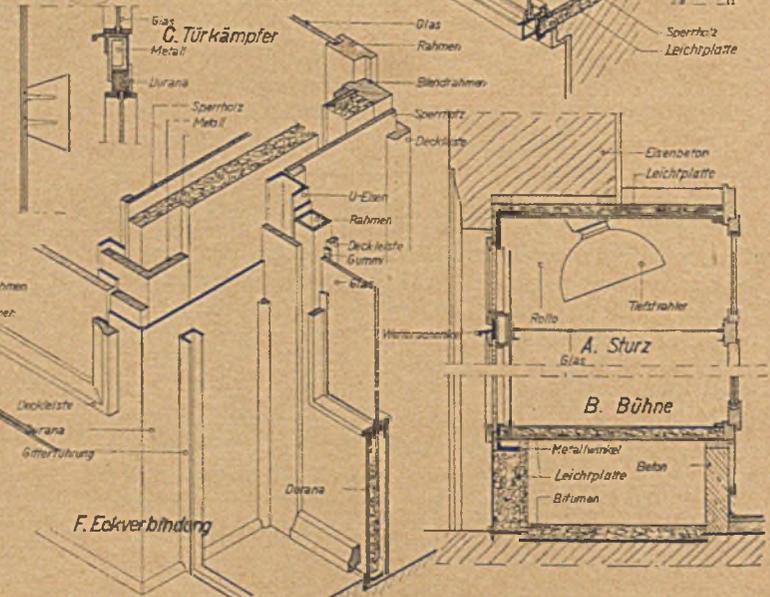
Grundriss



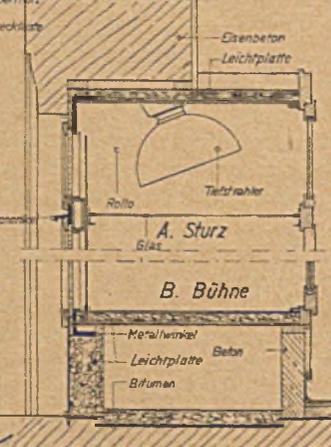
D. Vitrine



C. Türkämpfer

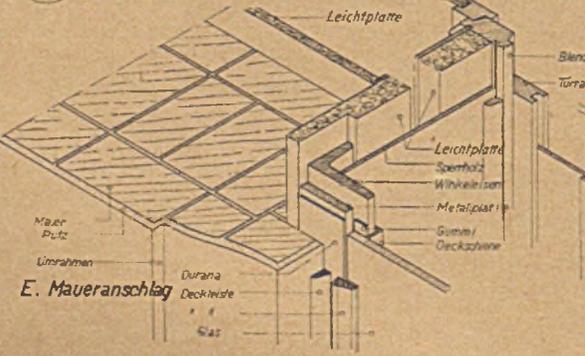


F. Eckverbindung



A. Sturz

B. Bühne

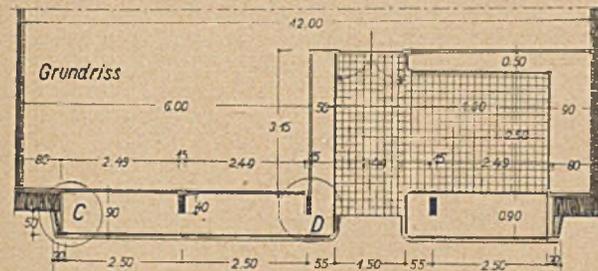


E. Maueranschlag

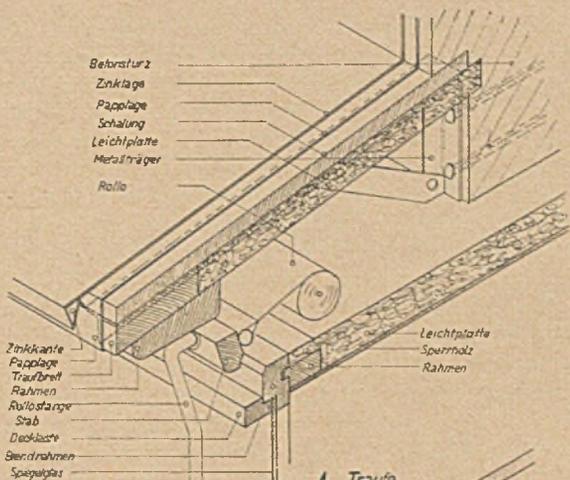
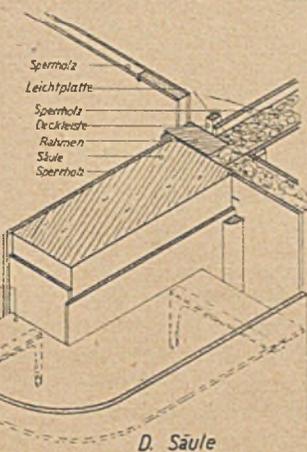
2 Das Schaufenster im Anschlag



Ansicht

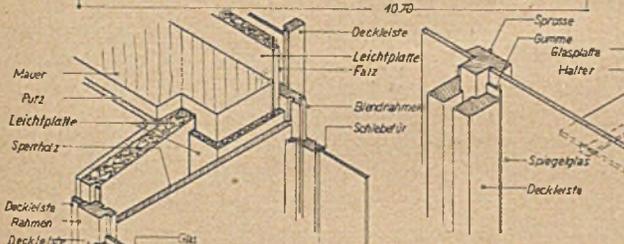
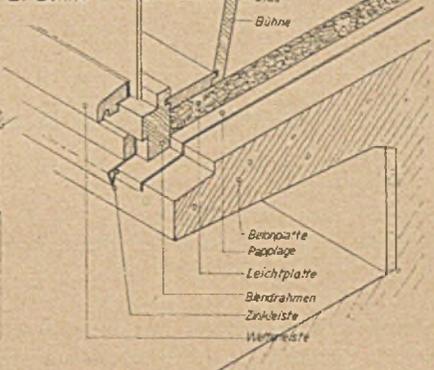


Querschnitt



A. Traufe

B. Bühne

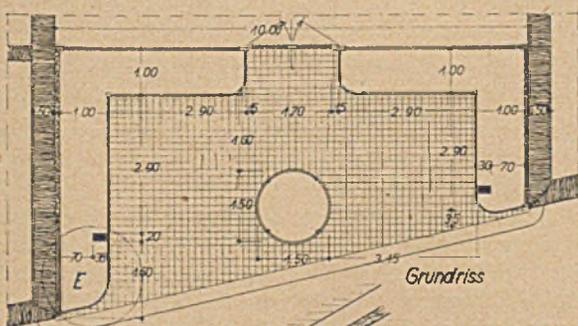


C. Maueranschlag

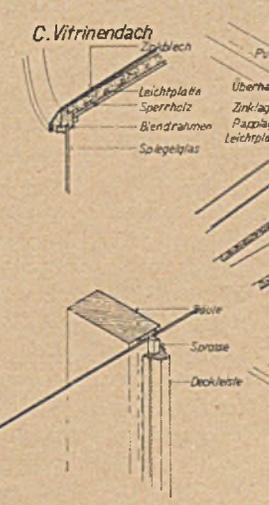
3 Das Schaufenster vorgebaut



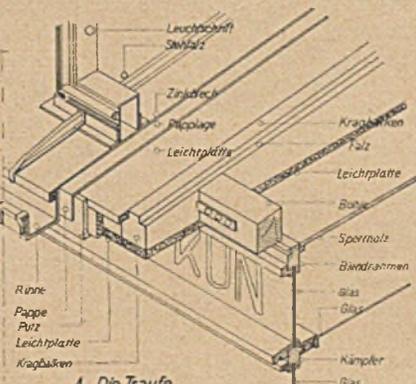
Ansicht



Querschnitt

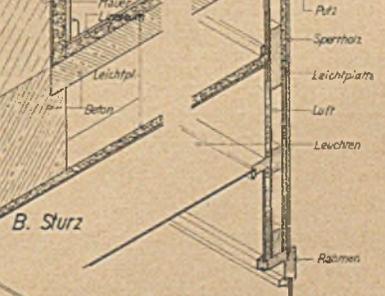


C. Vitrinendach



A. Die Traufe

B. Sturz



E. Maueranschlag u. Säule

4 Das Schaufenster in der Nische

aus folgenden Erweiterung des Ausstellungsraumes gezeigt werden, die in Verbindung mit dem Ladenzugang geschaffen würde. Die Schaufensterscheiben werden mit Gummidichtung in die Rahmen eingesetzt. Die technischen Einzelheiten gehen gleichfalls aus der Zeichnung hervor. Daß hierbei eine besonders schöne körperliche Gestaltung des Schaufensters zur vollkommenen Werbefront bildet, soll die *Abbildung 6* im Schaubild erläutern. Der Ladenzugang ist klar und ladet durch die Bildung eines Durchganges zum längeren Verweilen ein. Hier wird auch noch das obere Geschoß in die Werbung eingliedert, indem ein Leuchtkasten weithin den Namen des Ladeninhabers bekanntgibt und zugleich einen Übergang zur werbenden Schrift über dem vorgebauten Schaufenster bildet.

Das Schaufenster in der Nische zeigt *Abbildung 7*. Hier wird ein hinter der Straßenbauflucht liegendes Bauwerk wirksam durch die Nischenbildung in den Straßenraum eingezogen. Der Tragbalken des Durchbruches der Umfassung liegt in der Brüstung des Obergeschosses und bewirkt keine störende Wirkung. Fein gebildete Säulen stellen die Abnutzung der weit vor-

gezogenen Betonplatte dar, die zugleich Schrifträger wird. Einen besonderen Blickpunkt bildet der figürliche Schmuck durch eine Putte, die den Kauflustigen auf den besonderen Geschäftszweck hinweisen soll. Der Nische wird durch die im Verkehrsraum der Nische stehende Ausstellungsvertrine das Aussehen einer offenen Wartehalle genommen. Gerade diesen Eindruck zu verwischen muß bei nischenartigen Ausbildungen oberste Pflicht des Baugestalters sein. Die nicht winkelrechte Bauflucht vermag keines Falles einen schlechten Eindruck hervorzurufen und etwa die Werbekraft zu verwischen. Die technische Durchbildung wird durch die Einzelheitenzeichnungen klargemacht.

Überall müssen der Werbung mehr denn je durch die Schaufensterfront Wege geöffnet werden durch die dem Geschäftsmann in anständiger Form die Darbringung seiner Waren ohne ein für seinen nachbarlichen Geschäftsmann erdrückendes Gefühl möglich ist. Wichtig und immer wieder wichtig ist hierzu die richtige Gestaltung der Schauseite in Verbindung mit einer vollkommen einwandfreien technischen Durchbildung aller Einzelheiten.

Staatsführung und Bauwirtschaft

Reichsarbeitsminister Franz Seldte sprach zu dem Thema „Staatsführung und Bauwirtschaft“ auf der Tagung der Deutschen Akademie für Bauforschung, die in den Tagen vom 22. bis 25. September in Frankfurt a. M. stattfand. Er verwies in seinen Ausführungen auf den staatlichen Führungsanspruch, der nunmehr nicht nur Baugesetze und baupolizeiliche Bestimmungen veranlasse und überwache, sondern die Führung und Lenkung des Bauwesens auch auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernommen habe. Dieser Führungsanspruch des Staates nehme der Bauwirtschaft nicht die schöpferische Entwicklungsmöglichkeit auf Grund ihrer eigenen Gesetzlichkeit. Sie Sorge aber dafür, eine festumrissene Ordnung aufzustellen und für die Bauwirtschaft in Städtebau, Baupolizei, Wohnungs- und Siedlungswesen den Rahmen zu geben. Hierbei seien selbstverständlich gewisse Spannungen zu überwinden. Immerhin habe sich die Zusammenarbeit unter dem Einfluß des Reichsarbeitsministeriums günstig entwickelt.

Drei Aufgaben sind es nach den Worten des Reichsarbeitsministers Seldte, die dem Bauwesen gestellt sind. 1. Die Einordnung aller neugestaltenden Kräfte für eine deutsche Baukultur und planvolle städtebauliche Gestaltung. 2. Als Sozialminister Sorge der Reichsarbeitsminister für gesunde Wohnungen zum Wohle der Arbeiter. 3. Überall dort, wo sonst große Teile der Volksgemeinschaft wirtschaftliche Not leiden könnten, entstehe die Verpflichtung des Staates, öffentliche Geldmittel einzusetzen.

Auf allen diesen Gebieten hat die in der Gesetzgebung niedergelegte gestaltende Tat sich bewährt. Aus den besonderen Aufgaben der Bauwirtschaft nannte Reichsarbeitsminister Seldte die Mitwirkung an der Wiederaufrichtung der Wehrhoheit, die Arbeit am Vierjahresplan und die Neugestaltung deutscher Städte. Stets haben sich aus Städtebau und Landesverteidigung enge Wechselbeziehungen ergeben, die gerade heute besondere Anforderungen an die Bauwirtschaft stellen. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang die umfangreichen Aufgaben des baulichen Luftschutzes.

Innerhalb des Vierjahresplanes ergebe sich eine hohe künstlerische Verantwortung aus der Notwendigkeit, Siedlungen größten Umfanges neu zu gründen oder diese zu verlagern. Auch hierbei habe der Staat völlig neue Aufgaben der Führung übernommen. U. a. sei die Baupolizei weit über ihr früheres Gebiet hinaus gewachsen, indem ihr sowohl kulturelle Fragen übertragen wurden als auch die Überwachung der Einsparung von Baustoffen. Was zuletzt die Neugestaltung deutscher Städte anlangt, so habe sich auch hier die Staatsführung gestaltend eingeschaltet und vorausschauende Gesetze geschaffen.

In seinen folgenden Ausführungen über den Wohnungsbau betonte Reichsarbeitsminister Seldte die Notwendigkeit einer ge-

sunden Mischung zwischen Flach- und Geschoßbau. Auf jeden Fall sei aber die Kleinsiedlung zu bevorzugen, zumal sie in der Herstellung billiger sei als der Geschoßbau und ferner eisensparend. Als Ziel wurde ausdrücklich die *Vierraumwohnung* herausgestellt, die allein der deutschen Vollfamilie angemessen sei. Soweit kleinere Wohnungen gebaut werden, müssen sie ausbaufähig sein. Es sei festzustellen, daß schon jetzt 60 vH des Wohnungsbestandes aus Drei- und Vierraumwohnungen bestehen. Zum Schluß seiner Ausführungen wies Reichsarbeitsminister Seldte noch auf die Neuordnung des Baurechts hin, die naturgemäß nur schrittweise erfolgen könne. Grundlage dieser Neuordnung sei selbstverständlich Rücksichtnahme auf das Wohl des Ganzen, die keinen Raum für schrankenlose Baufreiheit lasse.

Der Präsident der Deutschen Akademie für Bauforschung, Professor Stegemann, die nunmehr als Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium und bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau für Fragen der Bautechnik und des Bauwesens anerkannt und eingesetzt ist, konnte bei der Eröffnung der diesjährigen Tagung etwa 1000 Teilnehmer begrüßen, die aus allen Kreisen der Bauwirtschaft, Architekten, Hochschulen, Fachschulen, Heimstätten, Genossenschaften, Städten usw. der Einladung gefolgt waren. Gerade in diesen Tagen politischer Hochspannung habe eine solche Tagung von Fachleuten besondere Bedeutung. Denn sie leiste vorsorgende Arbeit zum Aufbau Deutschlands. Professor Stegemann dankte der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie dafür, daß sie diese Tagung als eine Gemeinschaftsveranstaltung unterstützt habe. Er betonte besonders die Notwendigkeit, gemeinsam mit Industrie, Handwerk und Fachpresse eine eingehende Schulung durchzuführen, um die neuen Erkenntnisse und auch die neuen Werkstoffe auf breitester Grundlage zu verbreiten.

Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Eugen *Vögler*, Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, sprach im Anschluß hieran zu dem Thema

Menschen, Maschinen und Baustoffe

Er betonte, daß die noch größere Leistungssteigerung der Bauwirtschaft, die zu erwarten sei, nur auf dem Wege einer weiteren Rationalisierung, d. h. durch sinnvollen und zweckmäßigen Einsatz von Mensch und Maschine erreicht werden könne. Hierbei sei es Aufgabe der Maschine: 1. dem Menschen schmutzige, drückende, körperlich ermüdende und geisttötende Arbeit abzunehmen; 2. die Leistungskraft der menschlichen Arbeit zu steigern zur Verbilligung der Erzeugung; 3. Leistungen zu vollbringen, die menschliche Hände in solcher Feinheit nicht bewirken könnten. Wolle man dieses Ziel erreichen, dann müsse allerdings der Einsatz der Menschen planvoll erfolgen, die Maschine als Freund und Helfer erkannt und ausgewertet werden. Es müßten die durch die Witterung bedingten Unterbrechungen des Bauens beseitigt und auch der

Wechsel des Arbeitsplatzes eingeschränkt werden, um Stammarbeiter zu erreichen. Schließlich sei für einen Nachwuchs hochwertiger Kräfte zu sorgen.

An die Bauherren gewandt, betonte Dr. Vögler die Notwendigkeit, frühzeitig auszuschreiben, baureife Projekte vorzulegen und möglichst während der Durchführung keine Änderungen vorzunehmen. Aus einer Reihe weiterer Vorschläge, die Dr. Vögler aus seiner umfangreichen Erfahrung heraus machte, sei auf die Notwendigkeit hingewiesen, trotz des vermehrten Einsatzes berufsfremder Kräfte die Unfallziffer herabzudrücken, Kalender- und Haushaltjahr, wenn angängig, zusammenzulegen, um eine gleichmäßige Verteilung der Baubeginne zu sichern, eine Rangordnung der Bauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit einzuführen und bezirklich die Bildung von Stammarbeitern zu erleichtern, schließlich den Maschinenpark zu typisieren.

Unter Bezugnahme auf Ausführungen von Generalinspektor Dr. Todt wurde betont, daß das jetzige Bautempo noch 10 Jahre und mehr durchgehalten, ja sogar gesteigert werden müsse. Außerdem sei das Vertrauen zwischen Bauherr und Unternehmer immer mehr zu stärken, daß schließlich Kontrollpersonen, hiermit waren die Architekten gemeint, nicht mehr nötig seien.

Aus der Fülle der Berichte, die in den nachfolgenden Tagen erstattet wurden, sei folgendes hervorgehoben: Staatssekretär Dipl.-Ing. Gottfried Feder, Professor an der Technischen Hochschule Berlin, wies an Hand eines umfangreichen wissenschaftlichen Materials, das im übrigen auf der Bau- und Siedlungs-Ausstellung in Frankfurt im einzelnen studiert werden kann, auf die Schäden der Zusammenballung von Behausungen in den Innenstädten hin. An einem Berliner Beispiel zeigte er, wie die Kinderzahl je Familie hierbei bis auf 0,70 absinkt, um in den Außenrandsiedlungen der Großstadt wieder auf 2 bis 3 je Familie zu steigen. Schon hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Strukturänderung. Wenn man bedenke, daß allein in Berlin jährlich die Einwohnerzahl einer Stadt wie Stettin zuziehe, wie Halle ausziehe und wie Frankfurt a. M. umziehe, wenn man ferner die unwirtschaftlich langen Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bedenke, so ergebe sich ein so ungeheurer Ausfall von Arbeitsstunden, daß schon aus diesem Grunde eine Änderung nötig sei. Auf diesen Grundlagen entwickelte Staatssekretär Feder die notwendigen neuen Maßnahmen. Ein gewissenhafter Städtebauer habe zu prüfen, was an öffentlichen Gebäuden, an wirtschaftlichen, kaufmännischen und Versorgungsbetrieben, Wohnhäusern, Garagen, Tankstellen usw., überhaupt in eine Stadt gehöre. Wieviel Einrichtungen und Bauten dieser Art notwendig seien, wohin sie gelegt werden müßten, um die Berufswege zu verkürzen und wie groß sie sein müßten, um dem Bedarf zu entsprechen. Die recht interessanten Einzelheiten dieses Vortrages sollen demnächst in einer besonderen Abhandlung bei Julius Springer, betitelt „Die neue Stadt“ erscheinen.

Nach diesen grundlegenden Auseinandersetzungen mit den Forderungen für eine Neuplanung des Lebensraumes behandelten die nachfolgenden Redner den rationalen

Einsatz des Eisens, des Holzes und von Mensch und Maschine.

Direktor Dr.-Ing. Enzweiler, Vorstand der Siemens-Bauunion, Berlin, ergänzte zu dem letztgenannten Thema die bereits wiedergegebenen Ausführungen von Dr. Vögler. Er verwies insbesondere noch auf folgende Punkte: Psychotechnische Auslese, Normung von Baugerät und Werkzeug, Verwendung gegossener Baustoffe durch ungelernete Arbeiter, Verwendung fabrikmäßig hergestellter Bauelemente und von Schalung, Rüstung und sonstigen Hilfsbauten in fabrikmäßiger Ausführung. Rationeller Einsatz des Eisens ergibt sich nach den Ausführungen von Professor Dr.-Ing. Kleinlogel, Darmstadt, insbesondere bei der Anwendung des Stahlsaitenbetons. Diese Ausführungen riefen lebhaftestes Interesse hervor. Sie entsprachen hinsichtlich der technischen Angaben demjenigen, was bereits in Heft 39 der „Deutschen Bauzeitung“ Seite 1064 erörtert wurde. Kleinlogel schilderte die Vorgänger des Stahlsaitenbetons und den Gedanken der Verteilung des statischen Eisens in vielen kleinen Querschnitten. Zwar seien bisher nur die Berechnungen des Erfinders Ing. Hoyer über die Wirtschaftlichkeit bekannt, da Fabrikationszahlen noch nicht vorliegen. Nach diesen Berechnungen sei eine Decke unter

Verwendung von Stahlsaitenbeton nicht teurer als eine gleichwertige Holzbalkendecke und billiger als sonstige Decken. Nimmt man an, daß jährlich dreihunderttausend Wohnungen erstellt werden mit einer Gesamtdeckenfläche von 45 Mill. qm, so seien nach den bisherigen Bauarten hierfür 500 000 t Eisen notwendig, bei Anwendung des Stahlsaitenbetons aber nur 13 500 t. Es ergäbe sich also eine Ersparnis von 97 % und damit eine völlige wirtschaftliche Umwälzung auf diesem Gebiet. Zur Zeit sind in Hamburg, Berlin, Breslau, Mainz Werke im Bau, die Träger aus Stahlsaitenbeton errichten.

Für den rationalen Einsatz des Holzes im Hochbau gab Dr.-Ing. Hengeler, Stuttgart, beachtliche Hinweise. Beim Vorhaltheiz (Rüstungen, Schalungen usw.) könnten jährlich 1½ Millionen fm von dem Jahresbedarf von 3 Millionen fm eingespart werden. Im Ingenieur-Holzbau seien neue Konstruktionen geeignet, Einsparungen zu erzielen, z. B. Holznagelbauweise oder Verwendung von geleimten vollwandigen Bindern, von Balkenträgern mit Sperrholzstegen. Von den rund 20 Millionen cbm Bauholz könne ebenfalls bei richtiger Bestimmung der Querschnitte und Anwendung neuzeitlicher Ständerfachwerke bis über 40 vH des Wandholzes eingespart werden. Würde man die Querschnitte der Schalung, Balken, Decken und der hölzernen Dachstühle berechnen und nicht wie bisher nach Faustregeln wählen, so seien auch hier große Ersparnisse möglich. Der Redner wies schließlich noch auf die Verwendung von Platten aus Holzwole und Holzfasern und auf die Notwendigkeit des Holzschutzes hin.

Hatten diese Vorträge die Frage der Baustoffe und ihrer rationalen Verwendung behandelt, so setzte sich eine weitere Vortragsgruppe mit den Fragen auseinander, wie durch Verhinderung von

Bauschäden, Bauen im Winter und Verdingungswesen

Ersparnisse an menschlicher Arbeitskraft und Baustoffen erzielt werden könnten.

Auf den Vortrag von Professor Dr.-Ing. Kristen, Technische Hochschule in Braunschweig, der sich mit den Bauschäden und ihrer Verhütung beschäftigte, werden wir im Zusammenhang später zurückkommen. Im Vortrag wurden die wichtigsten Baustoffe wie Ziegel, Kalksandstein, Holz, Mörtel, Beton und Stahl in ihren Anwendungsmöglichkeiten besprochen. Es wurden die Fehler erläutert, die sich bei der Verarbeitung häufig ergeben und leicht vermeidbar sind, und schließlich eine Reihe von Möglichkeiten gezeigt, wie die Baustoffe vor solchen Schäden bewahrt werden können. Es ist beachtlich, daß gerade in der letzten Zeit die Bauschäden erheblich zugenommen haben. Auf diesem Gebiet wird also durch bessere Schulung und Aufsicht manche Ersparnis erzielt werden können.

Als interessantestes Beispiel für die Möglichkeit des Bauens im Winter schilderte Professor Dr.-Ing. Saliger, kommissarischer Rektor der Technischen Hochschule in Wien, die sogenannte „Novadom“-Bauweise. Es handelt sich hier um ein neues Trockenmauerwerk, das auch bei strengem Frost errichtet werden kann, weil für seinen Aufbau weder Mörtel noch Wasser erforderlich sind. Der Mörtel wird in der Lagerfuge durch eine Platte von Mauerbreite und 1 bis 2 cm Dicke ersetzt. Wir haben in der „Deutschen Bauzeitung“ in Heft 35 auf Seite B 971 einen ausführlichen Bericht über die „Novadom“-Bauweise mit einer Reihe von Forschungsergebnissen gebracht, auf dessen Inhalt verwiesen werden kann. Im Freigelände der Bau- und Siedlungs-Ausstellung in Frankfurt a. M. ist außerdem ein in dieser Bauweise errichtetes Wohnhaus zu sehen. Es fand das besondere Interesse und auch beachtliche Kritik der Fachleute, so daß zugegeben werden mußte, daß dieses Beispiel keineswegs als Empfehlung verwertet werden kann. Aus den Ausführungen von Professor Saliger und einer Reihe von Lichtbildern war dagegen festzustellen, daß diese Bauweise sich in zahlreichen Siedlungen, Miethäusern, Fabriken usw. bewährt hat.

Über gute Erfolge bei der Verdingung größter Arbeiten berichtete schließlich Baudirektor Ernst, Berlin. Er sprach Erfahrungen aus, die er in besonderer Vertrauensstellung als Mittler zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer erworben hat, Erfahrungen, nach denen immerhin über 100 Millionen RM Bau-

arbeiten vergeben worden sind. Während man bemüht ist, auch für die allgemeine Vergabe durch das Bauleistungsbuch technische Grundlagen zu schaffen, durch welche das Verfahren erleichtert wird, handelt es sich bei den von Baudirektor Ernst getroffenen Maßnahmen um eine Vereinfachung des Verdingungswesens bei den heute anfallenden großen Bauaufgaben. Bei allen diesen, wie z. B. Errichtung neuer Fabriken für synthetische Stoffe, ist die Zeit für die Planbearbeitung außerordentlich kurz, und Änderungen während der Ausführung lassen sich nicht vermeiden. Dadurch entstehen Mehrkosten, die in einem allgemeinen Abrechnungsverfahren festzustellen sind. Es ist gelungen, für die Mehrzahl der Bauarbeiten Preisfestsetzungen in Rahmenkostenanschlägen vorzunehmen, deren Aufbau so gestaltet ist, daß jedes Bauvorhaben in kürzester Frist ausgeschrieben und vergeben werden kann. Durch ein solches Verfahren wird die immer wiederholte Anforderung von Angeboten mit ihrer Inanspruchnahme zahlloser technischer Arbeitskräfte vermieden. Aber auch die ausführenden Firmen ersparen Zeit und Arbeitskraft. Wie notwendig dies ist, läßt eine Auskunft der Fachgruppe Bauindustrie erkennen, nach welcher im Jahre 1933 nur 4 bis 5 vH aller Angebote zu Aufträgen führten, ein Verhältnis, das sich im Jahre 1937 zwar auf 10 vH verbessert hat, aber immer noch ungünstig genug ist.

Die erwähnten Rahmenkostenanschläge sind in die verschiedenen Arbeitsvorgänge zergliedert und nach Lohn- und Materialanteilen getrennt, so daß sie mit einer einfachen prozentualen Umrechnung in allen Tarifgebieten verwendet werden können.

Zum Schluß sei noch zweier Vorträge gedacht, die den geschlossenen Rahmen, wie wir ihn bisher geschildert haben, auf das glücklichste ergänzen, nämlich der beiden Vorträge über „Die wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Durchführung des Aufbaues neuer Städte in

Italien“ und über „Schalltechnisch richtiges Bauen“. Zum ersten Thema sprach ein Teilnehmer der italienischen Delegation, die der Präsident der Akademie für Bauforschung, Professor Stegmann, schon zu Beginn der Tagung mit besonderer Freude hatte begrüßen können. Nach Dr. -Ing. Bonamico sind unter der Führung des Staates Pläne für neue Städte aufgestellt worden, die in enger Verbindung zur Industrie oder zur Landwirtschaft stehen. Der Entwurf lag zum Teil bei den Regierungsstellen, zum anderen Teil bei Architekten und Städtebauern. Die Durchführung der Bauaufgaben erfolgte durch besondere Organisationen, die Finanzierung unter erheblicher Mitwirkung des Staates. So ist es gelungen, eine Reihe neuer Städte in den Pontinischen Sümpfen, in Istrien und Sardinien zu schaffen, die das Ziel der italienischen Wohnungspolitik, Siedlungshäuser als Einfamilienhäuser zu bauen, verfolgen. Zur Zeit arbeitet man in Italien besonders daran, Wohnstätten für die arbeitende Bevölkerung zu schaffen, deren Grundrisse genormt sind und bei denen neue Baustoffe verwendet werden.

In seinem Vortrag über „Schalltechnisch richtiges Bauen“ wies schließlich Oberingenieur Thienhaus, Berlin, in Vertretung des erkrankten Dipl.-Ing. Genest darauf hin, daß es sich bei der Schallübertragung um einen dynamischen Vorgang handelt, dem nicht mit statischen Mitteln, sondern nach dynamischen Gesetzen entgegenzuwirken sei. Daher müßte der moderne Baufachmann nicht nur statisch, sondern auch dynamisch denken können. Der Redner erläuterte schließlich die praktische Anwendung schwingungstechnischer Erkenntnisse bei den wichtigsten Aufgaben wie: Fernhaltung von Straßenerschütterungen, Luftschalldämmung von Decken und Wänden, Trittschalldämmung von Decken, Körperschalldämmung in Gebäuden, Verminderung der Schallstärke in geschlossenen Räumen und schließlich Geräusch- und Erschütterungsdämmung von Maschinen. G a.

Ziegel und Ziegelindustrie

Zur Reichstagung in München

In München hat man drei Tage lang über den Ziegel gesprochen, jenen Baustoff, der trotz allen offenen und versteckten Wettbewerbs heute immer noch der wichtigste für die deutsche Bauwirtschaft ist. Äußerer Anlaß dazu war die Reichstagung der Fachgruppe Ziegelindustrie.

Man hat es auf dieser Tagung ausgezeichnet verstanden, durch gute, sachliche und wissenschaftliche Vorträge der Baufachwelt die vortrefflichen Eigenschaften des Ziegelsteins erneut vor Augen zu führen. Denn was Druckfestigkeit, Wetterbeständigkeit, Wärmedämmung, Schalldämmung, Winddichte, Wärmeaustauschvermögen und noch eine Reihe anderer hervorstechender Eigenschaften anbelangt, so wird der gute, alte Ziegelstein in diesen so leicht von keinem anderen Baustoff übertroffen. Seine Unübertrefflichkeit liegt vor allem darin, daß er alle diese Eigenschaften zugleich besitzt und sich gerade hierin von den meisten Leichtbaustoffen unterscheidet. Nicht mit Unrecht wurde von Architekt Pfister (Berlin) darauf hingewiesen, daß gerade bei der Bewertung von Baustoffen, die für den Wohnungsbau bestimmt sind, nur zu oft übersehen werde, daß die Eignung und die Güte eines Baustoffes für einen bestimmten Zweck fast immer von mehreren Eigenschaften abhängen.

Diese guten Eigenschaften steigern sich beim Ziegelstein geradezu zu einer selbst für den Fachmann überraschenden Vielseitigkeit, wenn man die verschiedenen Sonderarten mit ihren Spezialeigenschaften in die Betrachtung einschließt. Eine solche Betrachtung stellte Dr. Hecht vom Chemischen Laboratorium für Ziegelindustrie in Berlin an, bei der er den Ziegel nach allen Richtungen hin geradezu sezierte, indem er seine Druckfestigkeit — die bekanntlich allein bisher in Deutschland genormt ist —, seine Zugfestigkeit, Scherfestigkeit und Abnutzbarkeit untersuchte, Zahlenbeziehungen zwischen diesen einzelnen Festigkeitsformen feststellte, zur Feststellung der Abnutzbarkeit auf Grund von Schleif- und Bohrversuchen Unterschiede an der Außenfläche und im Innern der Ziegel aufzeigte und sich schließlich über die

Porosität als eine besonders wichtige Eigenschaftsgruppe verbreitete; mit dem Ergebnis, daß jede Eigenschaft für sich ermittelt werden muß, wenn es auf eine einzelne für die baumäßige Benutzung ankommt.

Was die Sonderarten des Ziegelsteins anbelangt, so standen im Laufe der Verhandlungen verschiedene im Blickfeld der Erörterung. Dabei mußten sich nicht nur die Bauherren, sondern auch die Baufachleute sagen lassen, daß bei weitem nicht alle mit den tatsächlichen Fortschritten in der Ziegelindustrie genügend vertraut seien. So werde z. B. der porosierete Ziegel und auch der Hohlziegel in seiner Gesamtbedeutung nicht so gewürdigt, wie beide es verdienen. Da ist beispielsweise beim Hohlziegel die ausgezeichnete Wärmedämmung und die erhebliche Frachtersparnis hervorzuheben, die 25—30 vH gegenüber dem Vollmauerziegel ausmacht. Mit der gleichen Menge Ton kann mit Hohlziegeln eine gleichwertige Wandfläche erstellt werden, die um mindestens die Hälfte größer ist als bei Verwendung von Vollziegeln. Außerdem gibt es z. B. Loch- und Viellochziegel, vollporöse Leichtziegel, säurebeständige Ziegel und Pflasterklinker. Stellt man diese verschiedenen Arten zusammen, so hat man ein Gebiet vor sich, das beispielsweise 35 bis 2000 kg/cm² Druckfestigkeit, 0,7 bis 2,2 Raumgewicht und 0,2 bis 1 Wärmeleitfähigkeit umspannt.

Den Architekten interessiert naturgemäß in erster Linie das Erzeugnis der Ziegelindustrie. Aber das Verständnis für das Erzeugnis wächst mit wachsendem Verständnis für die Industrie selbst. Von ihren Sorgen, Hoffnungen, Leistungen und Bestrebungen war selbstverständlich in München ebenfalls umfassend die Rede. Hier — wie überall in der Technik — steht auch die Forderung der Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe immer noch im Vordergrund des Interesses. Daß Rationalisierung und Mechanisierung gerade in der Ziegelindustrie schon außerordentlich weit vorgeschritten sind, machten ausführliche Zahlen kund, die Dr. Donner, der Hauptgeschäftsführer der Fachgruppe,

und Dr. Quos (Berlin) bekanntgaben. Es sei aus ihnen entnommen, daß die Zahl der Betriebe in der Ziegelindustrie von 1860—1913 von 20 000 auf 8 000 und von 1913—1937 von 8 000 auf 4 200 zusammengeschmolzen ist. Das Bild rundet sich aber erst, wenn man erfährt, daß die 8 000 Betriebe vom Jahr 1913 eine um 500 vH höhere Produktionskapazität als die 20 000 im Jahre 1860 besaßen, die 4 200 Betriebe von heute gegenüber den 8 000 vom 1913 in ihrer Gesamtleistungsfähigkeit ebenfalls nicht zurückgegangen sind. Zur Produktionsentwicklung wurde u. a. bekanntgegeben, daß sich der Umsatz in der Ziegelindustrie im Jahre 1937 gegenüber dem Krisentiefpunkt in den Jahren 1931—1932 verdreifacht hat.

Von besonderem Interesse war die Feststellung, daß der Anteil der Ziegelproduktion im gesamten Baustoffbedarf zwar rein mengenmäßig sehr hoch zu veranschlagen, dagegen ihr wertmäßiger Anteil im Gesamtbauvolumen mit nur 4,5 vH verhältnismäßig sehr gering ist. Daraus sei zweifellos zu schließen, daß die Höhe der Gesamtbaukosten durch den jeweiligen Ziegelpreis keinesfalls wesentlich beeinflusst werden könne, zumal der Anteil der Ziegelkosten an den Gesamtbaukosten mit durchschnittlich 8 vH beziffert wurde. Die Ziegelindustrie wünscht deshalb, daß Bestrebungen zur Herbeiführung von Einsparungen im Wohnungsbau weniger die Ziegelpreise als vielmehr die Höhe der Frachten ins Auge fassen sollten.

Aus den vorher mitgeteilten Zahlen ergibt sich, daß sich die Ziegelindustrie unter Ausnutzung der Waffe des technischen Fortschrittes in Bezug auf die Leistungssteigerung bezüglich der Verbesserung der Qualität, der Hervorbringung von neuen Erzeugnissen usw. auf einem ununterbrochenen Vormarsch befindet. Sie hat auf der Münchner Tagung ihren unzweideutigen Willen zum Ausdruck gebracht, auf diesem Wege weiter zu schreiten. Aus Gründen des Arbeitseinsatzes soll auch in Zukunft überall da, wo

die Voraussetzungen dafür gegeben sind, weiterhin rationalisiert und mechanisiert werden. Drei Redner untersuchten die besten Wege zur Verbesserung des Maschineneinsatzes bei der Rohstoffgewinnung, bei der Aufbereitung und Formgebung der Ziegeleierzeugnisse und bei der Mechanisierung des Trocken- und Brennvoranges und kamen zu wichtigen praktischen Hinweisen. Hier gilt es für die einzelnen Betriebe, zu Umstellungen zu schreiten, die sicherlich nicht immer billig und einfach sein werden, zumal auch die Gefolgschaften in kurzer Zeit umgestellt werden müssen. Eine weitere wichtige Frage betrifft das Problem der Winterarbeit (bei der gerade die Erzeugung des Hohlziegels die wirtschaftliche Grundlage bilden kann) und der Umstellung auf den Ganzjahresbetrieb, der als letztes Ziel vor Augen schwebt. Das sind alles Fragen, die die Bauwirtschaft auf das engste berühren. Sie können vom einzelnen Betrieb kaum noch gelöst werden, bedürfen vielmehr der förderlichen Betreuung durch die Fachgruppe, deren führende Hand sich auch auf der Münchner Tagung bestens bemerkbar machte.

Die Fachgruppe hat sich noch weitere Aufgaben gestellt, die vor allem auf dem Gebiete der Forschung liegen. Sie hat u. a. einen Forschungsausschuß ins Leben gerufen und im Rahmen ihrer Mittel bereits wissenschaftliche Versuche in die Wege geleitet, um auf dem Wege über die große Entwicklungsfähigkeit des Tones neue Erfolge zum Besten der Bauwirtschaft zu erzielen. Man denkt sogar an die Errichtung einer besonderen, eigenen Forschungsanstalt, in der u. a. technische Neuerungen so lange erprobt werden sollen, bis sie so reif sind, daß sie der Praxis zur Verfügung gestellt werden können. Durch alle diese Maßnahmen will die Ziegelindustrie zeigen, daß sie mit der allgemeinen Entwicklung der Baustoffe Schritt hält und bereit ist, auch ihren Teil zur Erfüllung der großen Bauaufgaben im Dritten Reich beizutragen. Ab.

Bewertung der Betriebsgebäude in der Steuerbilanz

Regierungsrat Dr. Hoeres

Allgemeines

Die Gebäude eines Unternehmens gehören zu den abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Zu bewerten sind sie mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Statt mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis können derartige Gebäude auch mit dem Teilwert bewertet werden, wenn dieser niedriger ist. Zulässig ist endlich auch die Bewertung mit einem Zwischenwert, also einem Wert, der zwischen den genannten Bewertungsmaßstäben liegt.

Anschaffungspreis

Zum Anschaffungspreis rechnen alle Aufwendungen, die der Steuerpflichtige hat machen müssen, um in den Besitz des Gebäudes zu gelangen. Hierzu rechnet in erster Linie der Kaufpreis nebst sämtlichen Nebenkosten; hierher gehören ferner die Kosten des Anschaffungsvertrages, Vermittlungsprovisionen, Kosten der Begutachtung des Gebäudes, die vom Erwerber übernommene Wertzuwachssteuer sowie die vom Erwerber getragene Grunderwerbsteuer. Anschaffungskosten sind auch die Kosten für die Besichtigung eines später tatsächlich erworbenen Betriebes (RStBl. 1936 S. 588) sowie auch die Aufwendungen auf ein neu erworbenes verwahrlostes Gebäude (RStBl. 1937 S. 681).

Der Reichsfinanzhof vertritt den Standpunkt (RStBl. 1937 S. 1019), daß beim Erwerb eines Geschäftsgebäudes zu den Anschaffungskosten auch alle Aufwendungen gehören, die erforderlich sind, um das Gebäude in den für die Zwecke des Unternehmens erforderlichen Zustand zu versetzen. Als lediglich mittelbare Anschaffungskosten gehören dagegen nicht zum Anschaffungspreis die Kosten der Geldbeschaffung für die Bezahlung des Kaufpreises.

Herstellungspreis

Zu den Herstellungskosten rechnen alle auf die Herstellung verwandten Kosten, insbesondere die Aufwendungen für Löhne

und Material sowie der Teil der Generalunkosten, der auf das Gebäude entfällt. Neben diesem angemessenen Anteil an den Betriebs- und Verwaltungskosten darf auch der Abschreibungsaufwand berücksichtigt werden.

Bei Neubauten und Umbauten gehören zu den Herstellungskosten auch die Kosten des Abbruchs alter Gebäude oder Gebäudeteile sowie die Kosten der Bauplatzeinbebung. Wenn also z. B. ein Kaufmann an einer verkehrsreichen Straße zwei ältere Häuser erwirbt, diese niederlegt und an ihrer Stelle ein neues Gebäude errichtet, so muß er den Kaufpreis für die beiden alten Gebäude zuzüglich der Abbruchkosten und der Kosten des Neubaus auf dem Neubaukonto aktivieren (RStBl. 1935 S. 1198).

Zu den Herstellungskosten eines Neubaus gehört somit auch der Buchwert eines abgebrochenen Gebäudes jedenfalls dann, wenn das Grundstück mit dem alten Gebäude zum Zwecke des Abbruchs erworben war; es ist somit nicht zulässig, dann, wenn ein altes Gebäude auf einem wertvollen Grundstück zur Errichtung eines modernen Neubaus abgerissen wird, den Buchwert des alten Gebäudes abzuschreiben; vielmehr ist bei derartiger Sachlage der Grund und Boden sowie das Gebäude als wirtschaftliche Einheit anzusehen.

Barzuschüsse zur Herstellung von Gebäuden aus öffentlichen Mitteln sind als durchlaufende Posten zu behandeln und daher bei Ansetzung der Herstellungskosten außer Betracht zu lassen.

Werden Baukostenzuschüsse in Form von zinslosen langfristigen Hypotheken gegeben, so ist bei Gewerbetreibenden der Herstellungsaufwand gleich den reinen Baukosten abzüglich dem Unterschied zwischen dem Nennwert der Baukostenzuschüsse und deren Barwert.

Teilwert

Begriffliches. Statt des um die Absetzungen für Abnutzung verminderten Anschaffungs- oder Herstellungspreises eines Gebäudes kann hierfür auch der Teilwert angesetzt werden,

sofern er niedriger ist. Der Teilwert ist der Wert, den ein Erwerber des Betriebes für das Gebäude im Rahmen des Gesamtkaufpreises unter der Annahme der Fortführung des Betriebes zahlen würde. Die Höhe des Teilwertes ist bedingt von der Lage — Rentabilität — des Betriebes und von der Nützlichkeit des zu bewertenden Gebäudes für diesen Betrieb (RFH. Bd. 40 S. 315). Nicht zu verwechseln ist somit der Teilwert eines Betriebsgrundstückes mit dem Einheitswert desselben, der grundsätzlich nach dem gemeinen Wert ermittelt wird; bei Ermittlung des gemeinen Wertes bleibt aber die Frage, welche Bedeutung ein Gebäude im Rahmen des Betriebes hat, außer Betracht; die besonderen Verhältnisse des Betriebes und die Nützlichkeit des bewerteten Gebäudes innerhalb des Betriebes finden also bei Ermittlung des gemeinen Wertes keine Berücksichtigung.

Die vielfachen Bestrebungen der Steuerpflichtigen, die Betriebsgebäude mit Werten in Ansatz zu bringen, die weit unter den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten liegen, unter Hinweis darauf, der nunmehrige Wert bilde den Teilwert, werden von den Steuerbehörden nur selten anerkannt.

Zunächst besteht eine Vermutung dafür, daß die Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten eines Gebäudes abzüglich den Absetzungen für Abnutzung dem Teilwert desselben entsprechen (RSIbl. 1935 S. 1496); nur der Nachweis besonderer Umstände — z. B. mangelnder Rentabilität des Unternehmens, Überholung durch technische Neuerungen — kann diese Vermutung widerlegen; nur dann also, wenn sich die Anschaffung oder Herstellung eines Gebäudes als eine im Hinblick auf die aufgewandten Kosten wirtschaftlich verfehlte Maßnahme darstellt, wird der Teilwert unter den aufgewandten Kosten bleiben (RFH. Bd. 30 S. 175). So können z. B. unvermutet hohe Aufwendungen für das Fundament den Ansatz eines niedrigeren Teilwertes rechtfertigen (RSIbl. 1931 S. 7). Zur Begründung eines niedrigeren Teilwertes genügt dagegen nicht lediglich die Überschreitung des Kostenanschlags.

Überhöhter Kaufpreis

Wenn Grundstücke mit der Absicht einer erst späteren Verwendung für Betriebszwecke oder zur Vermeidung eines Verkaufs an Dritte erworben wurden und hierbei ein besonders hoher Preis angelegt wurde, spricht die Vermutung dafür, daß der angelegte hohe Preis gleich dem Teilwert ist; denn für den Erwerber ist das Gebäude eben diesen Mehrpreis wert (RSIbl. 1937 S. 106); jedenfalls spricht eine Vermutung dafür, daß ein Kaufmann in der Regel nicht mehr für einen Gegenstand aufwenden wird, als dieser ihm für seinen Betrieb wert ist.

Bereits auf Grund dieser Erwägungen wird die Anerkennung eines niedrigeren Teilwertes praktisch nur selten vorkommen.

Reichsfinanzhof und Teilwert

In einem Urteil vom 19. Januar 1938 (RSIbl. 1938 S. 179) bringt der Reichsfinanzhof nun neue Gesichtspunkte vor, die ebenfalls dazu führen, die Anerkennung eines niedrigeren Teilwertes zu erschweren. Das Urteil untersucht, wie weit die Selbständigkeit der einzelnen Wirtschaftsgüter gehen muß, damit sie einen Teilwert überhaupt haben können. Es geht davon aus, daß man für zusammengehörige Grundstücke und Gebäude ebensowenig getrennte Teilwerte ansetzen könne wie für Gebäude und eingebaute Maschinen. Diese zusammengehörigen Anlagen seien vom Standpunkt des gedachten Erwerbers eine Einheit, von der man nicht beliebig einen Teil ausscheiden könne. Der Reichsfinanzhof will also Grund und Boden und die daraufstehenden Gebäude als Einheit bei der Teilwertabschreibung behandeln. Daraus folgert, daß für die Abschreibung bei Gebäuden Wertverluste dann außer Betracht bleiben, wenn sie durch den Mehrwert des Grund und Bodens ausgeglichen werden.

Bei wirtschaftlich zusammengehörigen Grundstücken darf somit der ganze Grundstücksbestand mit Gebäuden nur als ein Wirtschaftsgut behandelt werden; in diesem Fall soll eine Teilwertabschreibung nur insoweit zulässig sein, als der Gesamtwert aller Betriebsgrundstücke — also der Grundstücke und Gebäude — niedriger ist als deren gesamte Buchansätze. „Werden Grundstück und Gebäude für die Teilwertansetzung zusammengefaßt“, so führt das Urteil aus, „so wird in zahlreichen Fällen ein nied-

riger Teilwert nicht in Frage kommen. Es kann dabei vorkommen, daß das Gebäude, wirtschaftlich gesehen, so gut wie keinen Wert mehr hat, weil es durch eine starke Steigerung des Grund- und Bodenwertes, dem das Gebäude nicht mehr entspricht, seinen Wert verloren hat, so daß nur noch der Abbruchwert vorliegt.

Gleichwohl muß für die Teilwertansetzung Grund und Boden und Gebäude zusammengefaßt mit dem tatsächlichen Wert von beiden angesetzt werden. Dieser Wert muß auch beibehalten werden, wenn das Gebäude, weil infolge Steigens des Grundwertes wertlos, abgebrochen wird.“

Auch bei Bewertung des Grund und Bodens müssen auf Grund des Teilwertgedankens alle Umstände, die für die Bewertung des Grundstückes von Bedeutung sind, berücksichtigt werden. Daher soll nach den Ausführungen des genannten Urteils der Wert eines Fabrikgrundstückes in der Regel erheblich höher sein als der Buchwert, weil ein Fabrikgrundstück oft zu niedrigerem Preis erworben ist und erst durch die fortlaufende Entwicklung sich erhebliche Werte ergeben. „Wird z. B. ein großes Fabrikunternehmen, das in der Gemarkung einer großen Stadt liegt, erworben, so wird man fragen müssen, zu welchem Preis ein Grundstück erworben werden kann, das ähnlich günstige Bedingungen für den Betrieb hätte, wobei nicht bloß die Verkehrsbeziehungen für den Betrieb zu berücksichtigen wären, sondern z. B. auch die Frage der Arbeiteransiedlung.“

Voraussetzung für eine gemeinsame Behandlung von Grund und Gebäude bei Prüfung der Teilwertabschreibung ist die Feststellung, daß Grund und Boden eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Von einer derartigen Zusammenfassung der Grundstücke und Gebäude zwecks Ermittlung des Teilwertes ist aber, wie der Reichsfinanzhof im Urteil vom 27. April 1938 (RSIbl. 1938 S. 646) näher ausführt, in der Regel dann eine Ausnahme zu machen, wenn es sich um ein in einiger Entfernung von dem Hauptgrundstück liegendes Grundstück handelt, das als Mietgrundstück, Bauland oder dgl. wirtschaftlich keine wesentliche Bedeutung für den Betrieb hat oder das entfernt von dem Hauptgrundstück liegt, wie z. B. eine Verkaufsstelle oder ein Lagerhaus, und von dem Betrieb getrennt durch ein anderes Grundstück ersetzt werden könnte.

Für die Bewertung von Gebäuden kann auch die Meßziffer im Baugewerbe einen Anhalt bieten. Dabei ist aber auch hier der Gedanke zu beachten, daß der Wert von Bauten nicht losgelöst vom Grund und Boden betrachtet werden kann. Da der Buchwert des Grund und Bodens häufig unter seinem Teilwert liegen wird, wird schon aus diesem Grunde ein niedrigerer Teilwert des ganzen Gebäudes einschließlich Grund und Boden nur selten vorliegen. Insbesondere dann, wenn sich Lage und Umfang eines Betriebes günstig weiterentwickeln und zudem die Brauchbarkeit und Nützlichkeit der vorhandenen Gebäude für den Betrieb feststeht, soll nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs (Bd. 40 S. 316) die Tatsache des Rückganges der Baukosten für einzelne Teile des Grundstückes ein Sinken des Teilwertes der gesamten Grundstücke und Gebäude unter die Anschaffungskosten nicht rechtfertigen.

Der neue Weg der Zusammenfassung von Grund und Gebäude für die Teilwertabschreibung, den der Reichsfinanzhof im Urteil vom 19. Januar 1938 beschränkt hat, wird zweifellos die Möglichkeit der Abschreibung auf den Teilwert wesentlich einschränken.

Gegenüber der vom Reichsfinanzhof im Urteil vom 19. Januar 1938 vertretenen Auffassung, daß bei der Teilwertabschreibung Grund und Boden sowie Gebäude als Einheit anzusehen sind, wird vielfach darauf hingewiesen, daß diese Auffassung im Widerspruch steht zu der sonstigen Behandlung des Grund und Bodens im Einkommensteuergesetz, das ausdrücklich eine Sonderbehandlung des Grund und Bodens vorsieht. Einmal ist dort vorgesehen, daß bei Landwirten und Kleingewerbetreibenden der Grund und Boden, soweit er zum Anlagevermögen gehört, beim Bestandsvergleich außer Betracht bleibt; diese Regelung ist ausdrücklich geschehen, um zu vermeiden, daß Wertschwankungen des Grund und Bodens die Gewinnermittlung beeinflussen (§ 4 Abs. 1 Satz 5 EStG.); weiterhin ist aber auch bei Vollkaufleuten die Behandlung des Grund und Bodens dadurch besonders geregelt worden, daß er zu den Wirtschaftsgütern gerechnet wird,

die nicht der Abnutzung unterliegen; hierdurch wird eine einheitliche Behandlung von Grund und Boden und Gebäuden sehr erschwert, zumal auch der getrennte Ausweis von Grund und Boden und Gebäuden in der Buchführung dafür spricht, daß eine einheitliche Behandlung beider Wirtschaftsgüter nicht beachtlich war.

Verwaltungspraxis und Teilwert

Die Verwaltungspraxis der Finanzämter geht daher einen etwas anderen Weg, um ungerechtfertigten Versuchen, einen niedrigeren Teilwert zu begründen, entgegenzutreten. Sie geht aus von dem von Staatssekretär Reinhardt in Fortentwicklung des Teilwertgedankens geschaffenen Begriff der erhöhten Wiederbeschaffungskosten. Die Wiederbeschaffungskosten kommen für die Wirtschaftsgüter in Frage, die Voraussetzung für die unbehinderte Fortsetzung des Betriebes sind. Bei Bemessung dieser Wiederbeschaffungskosten wird unterschieden zwischen Wirtschaftsgütern, die täglich ersetzbar sind, und solchen, deren Ersatz längere Zeit in Anspruch nimmt. Letztere nicht täglich ersetzbaren, für den Betrieb aber notwendigen Wirtschaftsgüter nennt Reinhardt „betriebsartige“.

Bei den täglich ersetzbaren Wirtschaftsgütern wird nun der Teilwert im allgemeinen mit den gewöhnlichen Wiederbeschaffungskosten übereinstimmen, während bei den betriebsartigen Wirtschaftsgütern der Teilwert in dem über die gewöhnlichen Wiederbeschaffungskosten hinausgehenden Mehr besteht. Es wird also hier für die Ersatzbeschaffung erforderliche Sonderaufwand als ein über die eigentlichen Wiederbeschaffungskosten hinausgehender werterhöhender Umstand angesehen. Die gewöhnlichen Wiederbeschaffungskosten erhöhen sich also bei den betriebsartigen Wirtschaftsgütern um mindestens den Betrag, der dem wirtschaftlichen Nachteil aus dem Nichtvorhandensein des Gutes während der Wiederbeschaffungsdauer entspricht.

Zu den betriebsartigen Wirtschaftsgütern in diesem Sinne rechnen auch die Betriebsgebäude. Bei Bemessung des Teilwertes derselben muß „den gewöhnlichen Wiederbeschaffungskosten regelmäßig der Wert für das Vorhandensein dieses betriebsartigen Wirtschaftsgutes im Rahmen des Betriebes (das ist der Betrag der außergewöhnlichen Wiederbeschaffungskosten) hinzugerechnet werden. Die Summe, die sich daraus ergibt, stellt den Betrag der erhöhten Wiederbeschaffungskosten dar“ (Reinhardt, Buchführung, Bilanz und Steuern, Bd. 1 S. 149). Die erhöhten Wiederbeschaffungskosten setzen sich zusammen aus den gewöhnlichen Wiederbeschaffungskosten, die sich nach dem jeweiligen Bauindex richten, und den außergewöhnlichen Wiederbeschaffungskosten, die in der Störung des Betriebes während der Neubauarbeiten und dem damit verbundenen Gewinnausfall bestehen.

Wie Reinhardt (a. a. O. S. 150) ausführt, wird bei derartigen Betriebsgebäuden eine Unterschreitung des Anschaffungswertes „nur in Betracht kommen können, wenn das Gebäude nicht zur ununterbrochenen ungehinderten Fortführung des Betriebes in dem bisherigen Umfang und mit den bisherigen Möglichkeiten erforderlich wäre. Diese Tatsache würde, wenn sie für steuerliche Zwecke Geltung haben sollte, durch den Steuerpflichtigen glaubhaft gemacht werden müssen. Eine solche Glaubhaftmachung wird jedoch nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich sein“.

Teilwert bei Reparaturaufwand

In laufender Rechtsprechung hat der Reichsfinanzhof stets den Standpunkt vertreten, daß Rückstellungen für künftige Ausgaben niemals als steuerfrei anerkannt werden können; Ausgaben sind vielmehr nur in dem Jahre abzugsfähig, in dem sie geleistet worden sind. Derartige Rückstellungen sind nach der Rechtsprechung auch dann nicht als steuerfrei anzuerkennen, wenn die Notwendigkeit, größere Ausgaben für notwendige Reparaturen zu leisten, bereits am Stichtag feststeht. Eine gewisse Abschwächung dieses Grundsatzes, daß für später auszuführende Reparaturarbeiten niemals eine Rückstellung gemacht werden kann, enthält allerdings ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 16. Februar 1938 (RSfBl. 1938 S. 770), das zunächst zwar auch den Grundsatz der Unzulässigkeit derartiger Rückstellungen aufstellt, dann aber folgende Einschränkung macht: „Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht in gewissen Ausnahmefällen eine Rückstellung für unaufschiebbare umfangreiche Erhaltungsarbeiten zuzulassen wäre, wenn mit der sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten zu rechnen ist und die Ausführung nur kurze Zeit durch Projektierungsarbeiten usw. aufgehalten wird.“

Einen anderen Weg zur Berücksichtigung derartiger notwendiger, in nächster Zeit auszuführender Wiederherstellungsarbeiten von erheblichem Umfang weist der Reichsfinanzhof im Urteil vom 13. April 1937 VI A 178/37. Hiernach kommt in Frage, ob nicht der Teilwert um den Betrag, der notwendig zur Wiederherstellung aufgewendet werden muß, zurückgegangen ist. „Vielfach wird man damit rechnen können“, so führt das Urteil aus, „daß bei Grundstücken, die stark heruntergewirtschaftet sind, der Teilwert des Grundstückes um den Betrag, der zur Wiederinstandsetzung notwendig ist, zurückgegangen ist. Vorausgesetzt ist, daß es sich um erhebliche künftige Ausgaben handelt, die den Teilwert schon beeinflussen können.“

Hingewiesen sei darauf, daß das Anwendungsgebiet dieses Urteils schon deshalb eng umgrenzt werden muß, weil der Reparaturbedürftigkeit von Gebäuden regelmäßig schon durch die laufenden Absetzungen für Abnutzung Rechnung getragen wird.

Bauwirtschaft

DAF-Wohnungen auch für Klein- und Mittelbetriebe

Wir hatten im Reich Anfang 1938 nach amtlicher Schätzung einen Fehlbedarf an Wohnungen im Ausmaß von 1 504 000. Von diesem Fehlbedarf kamen auf Berlin 119 000 Wohnungen. Nach der Größe des Fehlbedarfs geordnet verteilten sich die übrigen fehlenden Wohnungen auf folgende Reichsteile: Rheinprovinz 295 000, Westfalen 190 000, Freistaat Sachsen 150 000, Bayern 118 000, Provinz Sachsen 84 000, Brandenburg 67 000, Hannover 60 000, Niederschlesien und Hessen-Nassau je 52 000, Schleswig-Holstein 43 000, Thüringen 36 000, Hessen 31 000, Pommern 29 000, Hamburg 28 000, Oberschlesien 27 000, Ostpreußen 21 000, Baden

20 000, Mecklenburg und Braunschweig je 15 000, Württemberg 12 000, Oldenburg und Anhalt je 11 000, Bremen 9 000, Lübeck 5 000 und Lippe 3 000 Wohnungen. Die Ostmark mit ihrem großen Wohnungsfehlbedarf ist also in der Gesamtzahl noch nicht enthalten. Seit einigen Jahren ist trotz der gewaltigen Bauleistungen dieser Wohnungsfehlbedarf im Reich fast unverändert geblieben. Die gebauten Wohnungen haben also gerade etwa den von Jahr zu Jahr neu hinzukommenden Wohnungsbedarf decken können. Um so wichtiger sind daher die energischen Bestrebungen der Deutschen Arbeitsfront, im Rahmen des Leistungskampfes der Be-

triebe die Errichtung von Wohnraum für die Gefolgschaftsmitglieder der deutschen Betriebe nach Kräften zu fördern. Schon der erste Leistungskampf hatte das erfreuliche Ergebnis, daß im Altreich 2 123 Betriebe insgesamt 28 879 Wohnungen für ihre Gefolgschaftsmitglieder gebaut haben. Dieses Ergebnis genügt aber angesichts des großen Fehlbedarfs keineswegs, um die deutsche Wohnungsfrage in absehbarer Zeit zu lösen. Zwar werden nach restloser Durchführung der gegenwärtig vordringlichen Arbeiten für die Wehrhaftmachung und für die Rohstofffreiheit gewaltige persönliche und sachliche Mittel frei für die dann vom Führer in Aussicht gestellte tatkräftige Inangriffnahme des Wohnungsproblems. Um aber inzwischen gerade den besonders dringenden Wohnungsbau für die Gefolgschaft unserer Industrie so weit als irgend möglich zu fördern, hat die Deutsche Arbeitsfront vor einiger Zeit beschlossen, sich mit der ganzen Wucht ihrer riesigen Organisation in diese Arbeit einzuschalten. Sie will dadurch dafür sorgen, daß die Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung, des Facharbeitermangels, des Fremdseins der Betriebsführer in den vielen hundert Bestimmungen und vor allem die Schwierigkeiten der Restfinanzierung nicht mehr wie bisher die an sich zum Wohnungsbau für die Gefolgschaft positiv eingestellten Betriebsführer abhalten, ihre Baupläne durchzuführen. Zu diesem Zweck leistet sie Gemeinschaftsarbeit mit den Betriebsführern, deren Ergebnis aber nicht etwa irgendwelche Kleinstwohnungen oder in der Miete für die Arbeiter untragbare Wohnungen sein sollen, sondern Heimstätten, die genügend Raum auch für kinderreiche Familien bieten und die in der Miete tragbar sind. Daher werden die durch die Gemeinschaftsarbeit der Deutschen Arbeitsfront geförderten Wohnungen wenigstens 2½ Zimmer nebst Küche oder Wohnküche umfassen. Die Miete darf ein Viertel des Einkommens, höchstens den Betrag von 32 RM, nicht überschreiten. Trotz dieser Gemeinschaftsarbeit wird denjenigen Betrieben, die schon bisher aus eigener Kraft für die Errichtung von Wohnungen sorgten, auch in Zukunft freie Bahn zu selbständiger Betätigung gelassen werden.

Die Gemeinschaftsarbeit vollzieht sich so, daß der bauwillige Betriebsführer seine Bauabsichten dem Amt für die wirtschaftlichen Unternehmungen in der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der Deutschen Arbeitsfront (Gruppe Wohnungsbau), Berlin-Wilmersdorf, meldet. Er gibt dabei zugleich an, mit welchem Betrag je Wohnungseinheit er sich an der Finanzierung beteiligen will, sei es darlehnsweise oder in Form von verlorenen Zuschüssen. Dabei soll sich die Höhe dieser Beträge je Wohnungseinheit zwischen 200 und 2000 RM bewegen. Die Einzahlung der Betriebshilfe erfolgt auf die nächstgelegene Niederlassung der Bank der Deutschen Arbeit und zwar auf Sperrkonto. Dieses Geld wird banküblich verzinst und seine Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betriebs möglich.

Die Gruppe Wohnungsbau beauftragt dann ihre nächstliegende Vertrauensstelle mit der vorbereitenden Betreuung des Betriebs. Sie prüft gemeinsam mit ihr, ob die Wohnungen geschlossen für den einzelnen Betrieb errichtet werden sollen oder aber ob die Zusammenfassung der Wohnungen für mehrere kleinere oder mittlere Betriebe richtiger und billiger ist. Es ist also jedem, auch dem kleinen Betrieb möglich, sich an dieser Gemeinschaftsarbeit nach seinen Kräften zu beteiligen. Auch bei Wechsel der Gefolgschaftsmitglieder wird dem einzelnen Betrieb immer die gleiche Zahl von Wohnungen gesichert bleiben, solange er Wert darauf legt.

Die Vertrauensstelle berät den Betriebsführer ferner über die allgemeinen Baumöglichkeiten und etwaige Schwierigkeiten, damit er die Anzahl und die Größe der Wohnungen festlegen kann. Die Zentralstelle für die Finanzwirtschaft trägt dann nach Maßgabe der der Deutschen Arbeitsfront zur Verfügung stehenden zusätzlichen Finanzierungsmittel dafür Sorge, daß die Bauwünsche des Betriebs nach Möglichkeit erfüllt werden. Nach der Aufstellung einer einwandfreien, billigen Mieten gewährleistenden Finanzierung erfolgt dann der Einsatz einer möglichst örtlichen Wohnungsbaugesellschaft zur Durchführung des Bauvorhabens. Die Zentralstelle führt vor Beginn des Baus und vor Freigabe der auf dem Sperrkonto eingezahlten Betriebsmittel einen Vertrag

zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und dem Betrieb herbei, der vor allem dem Betrieb ein dauerndes Nutzungsrecht an den mit seiner Hilfe gebauten Wohnungen gewährleistet. Das zur Verfügung gestellte unverzinsliche Darlehn des Betriebs wird als Hypothek auf das Haus eingetragen und laufend zugunsten des Betriebs getilgt.

Nach dem Sicherstellungs- und Bauvertrag ist der Betrieb berechtigt, die Rückzahlung des Darlehns sofort und ohne Kündigung zu verlangen, wenn es nicht zum Bau der Arbeiterwohnungen verwendet wird, wenn die abzuschließende Feuerversicherung infolge Nichtzahlung der Versicherungsprämie zum Erlöschen kommt, wenn die Wohnungsbaugesellschaft mit zwei Tilgungsraten ganz oder teilweise in Verzug gerät, oder wenn die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung über das Grundstück angeordnet oder das Vergleichs- oder Konkursverfahren über das Vermögen der Wohnungsbaugesellschaft eröffnet wird. Die erste Vergabe der Wohnungen steht nach freier Wahl den beteiligten Betrieben je nach ihrer Leistung zu. Bei mangelnder Einigung soll das Los entscheiden. Für die Folge hat der Betrieb der Wohnungsbaugesellschaft eine Liste seiner Wohnungsanwärter zu unterbreiten.

Mit den für diese Gemeinschaftsarbeit maßgebenden Grundsätzen ist die Schaffung von Gefolgschaftswohnungen durch die Industrie auf eine sichere Grundlage gestellt, welche auch den kleinen und mittleren Betrieben die Beteiligung ermöglicht. Es ist zu wünschen, daß die Betriebsführer in möglichst großem Umfang sich zu solcher Gemeinschaftsarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront entschließen. G.

Wohnungswirtschaft

Zur Errichtung der Wohnwirtschaftsstelle in Wien

Wie schon gemeldet, ist durch Verfügung des Reichskommissars Bürkel für das Land Österreich eine Wohnwirtschaftsstelle errichtet worden. Ihr obliegt es, alle Fragen der Wohnwirtschaft zu behandeln; die Behörden bei der Bearbeitung derartiger Fragen auf Verlangen zu unterstützen, namentlich gutachtliche Äußerungen zu erstatten; sie hat öffentliche Aufgaben auf dem Gebiet der Wohnwirtschaft durchzuführen, bei der Erreichung der Ziele der Regierung auf diesem Gebiet mitzuarbeiten und auf eine volkswirtschaftliche richtige Bewirtschaftung der Grundstücke hinzuwirken. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört es, Vermieter und Mieter zu beraten und einen dem Gemeinwohl dienenden gerechten Ausgleich zwischen den beiderseitigen Belangen herbeizuführen. Die Menschenführung sowie die Schlichtung von außergerichtlichen Streitigkeiten, ausgenommen derjenigen über die Mietpreisbildung, gehört nicht in das Aufgabengebiet der Wohnwirtschaftsstelle. Diese Fragen werden ausschließlich von der Partei oder in ihrem Auftrag von den der Partei angeschlossenen Verbänden behandelt. Zur Durchführung der Aufgaben der Wohnwirtschaftsstelle werden für die Gebiete der Landeshauptmannschaften Landeswohnwirtschaftsstellen errichtet. Die Landeswohnwirtschaftsstellen errichten — soweit erforderlich — Außenstellen. Der Reichskommissar erläßt eine Satzung für die Wohnwirtschaftsstelle. In dieser ist die Bestellung eines Leiters und die Bildung eines Verwaltungsrats vorgesehen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern. Von diesen werden drei durch den Reichskommissar, die übrigen durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit berufen, der auch den Vorsitz führt.

Die Wohnwirtschaftsstelle kann die Erhebung von Beiträgen von den Haus- und Grundbesitzern beschließen. Die bestehende Vereinigung von Hausbesitzern und Mietern sowie die Verbände derartiger Vereinigungen in der Ostmark werden gelöscht. Die Vermögensbestandteile werden in die Wohnwirtschaftsstelle eingewiesen. Der Leiter der Wohnwirtschaftsstelle verfügt über das Vermögen nach den Weisungen des Ministers für Wirtschaft und Arbeit. Biss spätestens zum 1. Mai 1939 löst sich die Wohnwirtschaftsstelle auf. Die Aufgaben gehen dann auf die Landeswohnwirtschaftsstellen über.

Anzeigepflicht für Bauten jetzt auch in der Ostmark

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat angeordnet, daß auch in Österreich alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben vor dem Baubeginn anzuzeigen sind. Ausgenommen sind Bauvorhaben, bei denen nicht mehr als 2 t Baueisen verwendet werden.

Lage der Bauwirtschaft

Der Wohnungsbau im Jahre 1937

Das Statistische Reichsam hat vor einiger Zeit die abschließenden Ergebnisse über die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1937 mitgeteilt. Der gesamte Wohnungsbestand im Altreich hat sich durch die Bauleistung im Jahre 1937 auf rund 17,8 Millionen Wohnungen



erhöht, von denen rund 4,4 Millionen nach dem 1. Juli 1918 erbaut sind. Entsprechend der geringen Umbautätigkeit war der Abgang an Wohnungen verhältnismäßig gering. Insgesamt fielen 20 335 Wohnungen, davon 7446 durch Umbau; der Rest von 12 889 Wohnungen ging durch Abbrüche, Brände usw. verloren. Der Reinzugang stellte sich 1937 auf insgesamt 320 057 Wohnungen. Im Reichsdurchschnitt machte dieser Reinzugang 4,8 Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung aus. Wie hoch sich der Satz in den verschiedenen Bezirken des Reiches stellte, welche Bezirke über bzw. unter Reichsdurchschnitt lagen, zeigt die Kartenskizze.

Besonders groß war der Reinzugang an Wohnungen in einigen Bezirken Mittel- und Norddeutschlands. Er stellte sich beispielsweise in Mecklenburg auf 8,6, in Anhalt auf 8,0, in Oldenburg auf 8,4 Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung.

Das Handwerk in der Bauwirtschaft

Nach dem soeben erschienenen Jahrbuch 1937/38 des Reichsstands des deutschen Handwerks hat sich das Handwerk folgende Selbsthilfeeinrichtungen geschaffen: Für die Bauwirtschaft Hunderte von Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus Handwerksbetrieben der Bauhaupt- und der Baunebengewerbe zur Übernahme größerer Aufträge; die Treubau-AG für Baufinanzierungen, 16 Bauträgergesellschaften (geleitet von der Reichsgeschäftsstelle zur Förderung des Handwerks im Bauwesen), 7 Hausbaugesellschaften; für das Beschaffungswesen die Reichszentrale für Handwerkslieferungen mit ihren 237 Landeslieferungsge nossenschaften, davon 20 in Österreich. Die Bauwirtschaft hat 1937 ihre Erzeugung weiter steigern können: auf 10 Milliarden RM oder das Vierfache von 1932. Die handwerkliche Bauwirtschaft wirkte mit durch vermehrte Lehrlingseinstellung (in allen Bauhaupt- und Baunebengewerben, Mitte 1936: 268 000, Mitte 1937: 301 000 Lehrlinge), durch erhöhte Maschinenverwendung, durch devisensparende Bauweise. Im öffentlichen Bau haben die Dienststellen des Reichsnährstandes sich bemüht, die für die einzelnen Bauten geeigneten Betriebe an die Aufträge heranzubringen und die schleppende Abrechnung (oft bleiben Abrechnungsspitzen ein Jahr offen) durch Vorschläge für Verbesserung des Verfahrens zu beheben. Die „Treubau“ hat im Berichtsjahr 1937 4 541 Wohnungen im Gesamtwert von 48,5 Millionen RM betreut und finanziert (davon 36,5 Millionen RM für Geschosßbauten und 12 Millionen RM für Eigenheime). Die Bauträgergesellschaften entwickeln sich rasch. Im Jahre 1937 wurden Wohnungen im Bau- und Bodenwert von 33 Millionen RM gebaut. 16 Gesellschaften sind inzwischen gegründet worden in Breslau, Waldenburg i. Schles., Königsberg i. Pr., Stettin, Halle a. d. S., Magdeburg, Weimar, Frankfurt a. M., Dortmund, Trier, Düsseldorf, Mannheim, Kaiserslautern, München, Braunschweig und Wien. Zur ständigen Kapitalverstärkung trägt bei, daß die Innungen 25 vH ihres Ver-

mögens dort anlegen dürfen. Neuerdings sind Hausbaugesellschaften in Berlin, Stettin, Braunschweig, Waldenburg i. Schles., Trier, München und Wien gegründet worden, und zwar für den Bau von Wohnungen für fremde Rechnung. Die Landwirtschaft hat im Erntejahr 1936/37 480 Millionen RM für Neubauten und Gebäudeerhaltung ausgegeben; das liegt um 25 vH über dem Stand von 1927/29. Es ist also eine starke Arbeitsbeschaffung für das ländliche Bauhandwerk erkennbar. Die im Zusammenhang mit den Standortskarten (wertvolle Unterlagen für die Landesplanung) im Handwerk selbst ermöglichen sie die Beratung junger Handwerker, die sich niederlassen wollen oder einen neuen Standort suchen), vorgesehene Aufgabe der planmäßigen Lenkung der Neuerrichtung und Verlegung von Handwerksbetrieben erfordert auch den Einsatz der handwerklichen Einrichtungen des Bauwesens; z. B. Berücksichtigung von Handwerkerstellen bei Neusiedlungen, Überwindung von Finanzierungs- und sonstigen Schwierigkeiten. Möglichkeit der Beihilfe zu einer neuen Existenz bei Wehrmachtenteignungen.

Behördliche Bauförderung

Preußische Staatsregierung fördert Kleinsiedlung

In dem Bestreben, die Kleinsiedlung, der im Rahmen der Wohnungs- und Siedlungspolitik der Reichsregierung eine besondere Bedeutung beizumessen ist, möglichst allen Volksgenossen zugänglich zu machen, hat sich die Staatsregierung Preußens — einem Vorgehen des Reichs folgend — entschlossen, ihren Arbeitern, Angestellten und Beamten, soweit sie siedlungswillig sind, bei der Aufbringung des zur Errichtung oder zum Erwerb einer Kleinsiedlung erforderlichen Eigenkapitals in der Weise zu helfen, daß den Siedlungswärtern ein Teil des Eigenkapitals (50 bis 70 vH) höchstens 1000 RM) darlehnsweise gegen geringe Verzinsung und Tilgung aus Staatsmitteln gewährt werden kann. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, auch solchen Volksgenossen aus den Kreisen der staatlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten zu helfen, die nicht über das erforderliche Eigenkapital (15 bis 10 vH des Bau- und Bodenwerts) verfügen.

Wohnung und Siedlung

Strukturelle Änderungen im Wohnungsbau

Das entscheidende Merkmal des Wohnungs- und Siedlungsbaus im Jahr 1938 ist die weitere Verlagerung zum Arbeiterwohnstättenbau. Diese Entwicklung, die sich bereits im vergangenen Jahr stärker ausprägte, wurde durch den ausschließlichen Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte und Materialien für den staatspolitisch vordringlichen sozialen Wohnstättenbau (Vierjahresplansiedlungen, Kleinsiedlungen, Volkswohnungen, Landarbeiterwohnungen) entscheidend gefördert.

Bauherren und Wohnungsgröße in den Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern

Zeit	vH Fertiggestellte Wohnungen					
	errichtet von			mit ... Wohnräumen		
	privaten Bauherren	gemeinnützigen Wohnungsunternehmen	öffentlichen Körperschaften	1 bis 3	3 bis 6	7 und mehr
1932 . . .	44,2	44,2	11,6	58,1	38,8	3,1
1933 . . .	55,8	34,0	10,2	42,5	52,3	5,2
1934 . . .	64,5	24,8	10,7	41,9	52,6	5,5
1935 . . .	67,9	25,7	6,4	39,6	54,5	5,9
1936 . . .	61,4	35,3	3,3	44,0	51,9	4,1
1937 . . .	58,4	38,3	3,3	49,6	46,6	3,8
1937 I. Hj.	61,7	34,4	3,9	50,0	46,3	3,7
1938 I. Hj.	54,6	41,3	4,1	58,3	39,3	2,4

Die Bautätigkeit nahm weiter ab. In den größeren Städten waren in den Monaten Januar bis Juli dieses Jahres von den fertiggestellten Wohnungen nur noch 10 vH Umbauwohnungen, gegenüber 12 vH im vergangenen Jahr. Damit hat sich die „Umbauquote“ wieder dem Stand der Jahre vor der Krise genähert. Von den fertiggestellten Wohnungen und Siedlungen entfiel auf die vorwiegend ländlichen Gemeinden und vermutlich auch die Großstädte mit mehr als 500 000 Einwohnern ein größerer Teil

als 1937. An dem Bauergebnis des ersten Halbjahrs 1938 im Reich waren die Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern mit 53,8 vH (1937: 46,9 vH), die Städte mit 50 000 Einwohnern und mehr mit 46,2 vH (1937: 53,1 vH) beteiligt. Von den Baugenehmigungen im ersten Halbjahr, die für den Wohnungszugang im zweiten Halbjahr bestimmend sind, entfiel gleichfalls auf die ländlichen Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern ein etwas größerer Teil als 1937. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der größten Städte mit 500 000 und mehr Einwohnern auf 17,5 vH (1937: 15,8 vH). Mit der weiteren Verlagerung zum Arbeiterwohnstättenbau traten unter den Bauherren die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen noch stärker hervor. Sie errichteten in den größeren Städten während des ersten Halbjahrs 1938 rund 41 vH aller neuen Wohnungen, gegenüber 34 vH im vergangenen Jahr und nur 24 vH im Jahr 1935. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist seit 1935/36 in ständigem Vordringen begriffen, wengleich auch gegenwärtig immer noch die größere Zahl der Wohnungen von privaten Bauherren errichtet wird. Der Bau von Kleinwohnungen nahm erheblich zu. Im Zusammenhang mit dem weiteren Hervortreten der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und dem zunehmenden Bau von Arbeiterwohnstätten waren in den größeren Städten im ersten Halbjahr 1938 rund 58 vH aller fertiggestellten Wohnungen Kleinwohnungen (mit ein bis drei Wohnräumen einschließlich Küche) gegenüber 50 vH im ersten Halbjahr 1937. Da von den Mittelwohnungen (mit vier bis sechs Wohnräumen einschließlich Küche) rund zwei Drittel nur vier Wohnräume hatten, waren von den neu errichteten Wohnungen in den größeren Städten im laufenden Jahr bisher über vier Fünftel solche mit vier Wohnräumen und weniger. Es wurden mehr Stockwerkwohnungen gebaut und zwar in Häusern mittlerer Größe. Während in der ersten Jahreshälfte 1937 auf jedes neu errichtete Wohngebäude in den größeren Städten im Durchschnitt 2,8 Wohnungen entfielen, waren es im ersten Halbjahr 1938 drei Wohnungen. Die Stockwerkwohnungen lagen jedoch überwiegend in Häusern mit höchstens drei Geschossen.

Baustoffwirtschaft

Möglichkeiten für die Steigerung der Ziegelherstellung

Da der außergewöhnliche Bedarf der Bauwirtschaft von einzelnen Ziegelbezirken nicht mehr befriedigt werden konnte, haben, wie Dr. Suhr in der „Frankfurter Zeitung“ (21. 9.) mitteilt, die Fachgruppen „Ziegelindustrie“, „Aufbereitungs- und Baumaschinen“ und „Feuerungsbau“ seit einem halben Jahr planmäßig die Möglichkeiten der Erzeugungssteigerung untersucht. Im Gegensatz zu anderen Industrien ist die Maschine in

der Ziegelindustrie trotz besonders schwerer Transportarbeiten bis jetzt an vielen Stellen noch ungenügend eingesetzt worden. Schon in der Tongewinnung kann der Bagger in vielen Fällen Arbeitskräfte ersparen und die Leistung bedeutend steigern, weil er gleichzeitig Ton abbaut, vormischt und vorzerkleinert. Im Rahmen der Zerkleinerungs- und Aufbereitungsmaschinen für die Baustoffindustrie nehmen die Ziegeleimaschinen eine bedeutende Stellung ein. Im Jahr 1937 hat die Ziegelindustrie für über 8 Millionen RM Aufträge an die Industrie der Aufbereitungsmaschinen vergeben. Die größten Möglichkeiten zur Leistungssteigerung der Ziegeleien ergeben sich aber fast immer mit der Einrichtung von Trocknungsanlagen, weil sie die Umstellung vom Kampagne- zum Jahresbetrieb ermöglicht. Freilich werden alle Methoden der Erzeugungsausweitung oft an der engsten Stelle im Betrieb, am Fassungsvermögen des Ofens, scheitern. Da ein Bau von neuen Öfen nur selten möglich sein wird, hängt viel von der rationellen Beschickung mit Staplern und Verladekränen, der stärkeren Benutzung von Ofenschürapparaten und der sorgfältigen Beobachtung des Brennvorgangs durch den Einbau anzeigender Geräte ab. Nach der vorherrschenden Ansicht in der Ziegelindustrie ist der altbewährte Ringofen in seinen verschiedenen Bauarten noch heute der rationellste, während der Tunnelofen sich nach Meinung der Ziegler für das Brennen geringwertigen Ziegelmateriale noch in einem Entwicklungsstadium befinden soll. Eine der wichtigsten Aufgaben der Rationalisierung ist, die Lücken zu schließen, die hier mitunter durch die nicht aufeinander abgestimmten Anlagen entstanden sind.

Arbeitsmarkt

In Sachsen drei Monate Kündigungsfrist für alle Beschäftigten

Der Reichstreuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen hat im Interesse der weiteren Sicherung der Arbeitsverhältnisse sowie der Sicherstellung der Produktion unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen der Einzelarbeitsverträge, der Betriebsordnungen und aller in Sachsen geltenden Tarifordnungen angeordnet, daß die Kündigungsfrist für sämtliche in der freien Wirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter sowie kaufmännischen und technischen Angestellten einschließlich der Jugendlichen in Sachsen auf drei Monate festgesetzt wird. Jeder Kündigungsfall ist vom Betriebsführer dem Reichstreuhand schriftlich anzuzeigen. Bei seinem Widerspruch wird die Kündigung unwirksam. Längere Kündigungsfristen bleiben unberührt. Ausgenommen von der Anordnung sind Arbeitsverhältnisse, welche auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen sind. In Saison- und Kampagne-Betrieben enden die Arbeitsverhältnisse mit der Beendigung der Arbeiten.

Fachleute tauschen Erfahrungen

Fragen

31. Zaun, Hecke oder gar nichts am Vorgarten?

Die Vorgärten meiner in einem Villenvorort liegenden Häuser sind seit Jahrzehnten in damals üblicher Weise durch hohe eiserne bzw. hölzerne Staketenzäune abgegrenzt, die von Jahr zu Jahr höhere Unterhaltungskosten erfordern und trotzdem nicht mehr schön aussehen. Ich will sie daher beseitigen, bin aber im Zweifel, ob ich sie durch eine niedrige, einfache Umzäunung oder durch eine Hecke ersetzen soll. Von einer Seite wurde mir sogar geraten, vor den Häusern einfache Rasenflächen ohne jede Einfassung anzulegen. Was ist am empfehlenswertesten?

Naumann

32. Beleuchtetes Arztschild

In einem meiner Häuser wohnt ein Arzt, neben dessen Schild auch noch verschiedene andere Schilder von Büros usw. angebracht sind. Es muß zugegeben werden, daß sein Schild namentlich bei Dunkelheit nur schwer zu finden ist, zumal die Straßenbeleuchtung recht mäßig ist. Deshalb will der Arzt jetzt sein einfaches Emailleschild durch ein ebenso einfaches Leuchtschild ersetzen. Dies erfuhr einer der Geschäftsleute, die dort ihre Schilder haben, und beansprucht für sich das gleiche Recht. Ich habe

dies bis jetzt abgelehnt und will es auch in Zukunft tun. Oder kann ich irgendwie zum Nachgeben gezwungen werden nach dem Motto „Gleiches Recht für alle“?

Strauch

Antworten

24. Koksessel oder Gaskessel? (2. Antwort)

Die Verwendung von Gaskesseln hat vor derjenigen von Koksesseln neben nahezu selbsttätigem Betriebe, großer Sauberkeit und vorzüglicher Wärmeregulierung noch den meist viel zu wenig beachteten Vorteil einer sehr erheblichen Raumersparnis, da keine Brennstoffvorräte gelagert zu werden brauchen. Ebenso kann auch die Bedienungsfläche vor den Kesselfeuerungen wegfallen, da weder Schaufel noch Stochseisen gebraucht werden. Der so ersparte Kellerraum kann für andere Zwecke nutzbringend verwendet werden. Gleiches gilt auch für den Raum, in dem sonst die von der Koksfeuerung abfallenden Aschen- und Schlackenmengen aufgestapelt werden, die übrigens auch noch viel Staub und Schmutz machen. Auch die Kosten für die Abfuhr dieser festen und staubigen Verbrennungsrückstände fallen beim Gaskessel weg. Alle diese Umstände müssen beim Vergleich der wirtschaftlichen Rechnung berücksichtigt werden und sprechen zugunsten des Gaskessels. (1. Antwort siehe Heft 34, S. B 935).

St.

Neue Bücher

Bau- und Bodenrecht der Gegenwart. Überblick über die geltenden Reichs- und preußischen Vorschriften. Von Dr. A. Dümpe-Essen. Herausgeber und Verlag: Verband Rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine e. V., Verlagsabteilung Köln. (79)

Die Neuordnung des deutschen Rechts hat auch bei dem Bau- und Bodenrecht nicht haltgemacht. Im Gegenteil, die Gesetzgebung auf diesem Gebiet hat schon bald nach der Machtübernahme einschneidende Maßnahmen gebracht, die darauf hinführen, die Nutzung des Bodens und die Baugestaltung der Willkür des einzelnen zu entziehen und sie dem Interesse der Volksgemeinschaft unterzuordnen. Die vorliegende Schrift gibt nach einem Rückblick auf die frühere Rechtslage die Entwicklung seit 1933 wieder und bringt dann den Wortlaut der wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Erlasse zum Bau- und Bodenrecht nach dem Stande vom Mai d. J. Ihre Kenntnis ist gleich wichtig für Eigentümer, Architekten und Bauunternehmer.

v. Nordenflycht

Blau, Josef. Deutsche Bauernhäuser aus dem Böhmerwalde. Selbstverlag d. Verf. Neuern, Böhmen. 1938. 12 Tafeln. 12 S. Steif geh. 2,— RM. (43)

Drei deutsche Bauernhausformen aus dem Böhmerwald behandelt der auf dem Gebiet der Volkskunde bereits bekannte Verfasser. Er zeigt an ihrem Grundriß, an allen Teilen ihres Aufbaues und auch an ihren Zierformen nicht nur ihre allgemeine Bindung an die Großfamilie des deutschen Bauernhauses, sondern geht auch auf ihre besonderen stammeskundlichen Bindungen ein. Das Zeitgeschehen im deutschen Siedlungsraum in Böhmen wird manchen Heimat- und Volkstumsforscher nach diesem Büch-

Wettbewerbe

Obersicht

Schluß	Gegenstand	Heft
Oktober	10. • Hemer, HJ.-Heim	37
	10. • Kreuztal, Turn- und Festhalle	38
	15. • Bensheim, Ausgestaltung des Kirchbergs	32
	15. • Potsdam, Ehrenmal	33
	25. • Lübz (Mecklenburg), Schule	38
	30. • Neustettin, Hotel	27
	31. • San Salvador, Universitätsgebäude	29
Nov.	31. • Liegnitz, 4. Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues	40
	1. • Potsdam, Baugestaltungsplan einer Gemeinde	24
	1. • Saarbrücken, Polizeipräsidium	39
	15. • Lauenburg, Ausmalung der Feierhalle	40
	29. • Schinkelwettbewerb 1939	37
Dezemb.	30. • Tilsit, HJ.-Heim	29, 37
	1. • Reutlingen, Rathaus	29
	1. • Gütersloh, Rathaus, Rathausplatz	37
	1. • Gummersbach, HJ.-Heim	39
1939	5. • Staatspreise der Akademie der Künste	31
	31. • Arbeiten für den Betonbau	30
	Januar	14. • Schleswig-Holstein, Arbeiterwohnstätten

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Ausschreibungen

Lauenburg, Ausmalung der Feierhalle

Die Gebietsführung der Nordmark der Hitler-Jugend schreibt zur Erlangung von Vorschlägen für die Ausmalung der Feierhalle in Lauenburg i. L. einen Wettbewerb auf dem Gebiete der Malerei aus. Zugelassen sind sämtliche Maler und Graphiker, die in der Provinz Schleswig-Holstein seit drei Monaten ansässig oder dort

Der wirkliche Preis: **Material + Ausführung**
Haltbarkeit

Bei der **KEIMFARBE**

fällt diese Rechnung sehr günstig aus, denn den gewöhnlichen Ausgaben für Material und Arbeit steht hier eine lange Lebensdauer des Anstrichs gegenüber. Keimanstriche sind wirtschaftlich.

2 INDUSTRIERWERKE LOHWALD
Odamer & Co., Kom.-Ges., Lohwald bei Augsburg

lein greifen lassen. Es belegt auch an der Hand der beigegebenen Lichtbilder, wie deutsch dies Land ist. F. Saefte l

Fritz Höger, der niederdeutsche Backstein-Baumeister. 1937. Wolfshagen-Scharbeutz. Verlag Franz Westphal. 104 S., 61 Abb. Geb. 6,80 RM. (28)

In diesem Bande, mit dem wichtigsten Bildmaterial aus Högers Bauschaffen ausgestattet, kommen viele zu Wort, die Fritz Höger kennen. Das macht dieses Bändchen so lesenwert, daß viele, die Höger kennen, ihre Eindrücke wiedergeben, nicht zuletzt Höger selbst; denn das dürften die wenigsten wissen: Höger führt nicht nur den Zeichenstift, sondern auch die Feder. So rundet sich das Bild dieses Baumeisters ab zur starken Persönlichkeit. Wer also Fritz Höger kennenlernen will, greife zu diesem Buche, er wird nicht nur in guter Bildwiedergabe seine wichtigsten Großbauten finden, er sieht Höger auch im Spiegel seiner Zeitgenossen.

Stumpfe

gebürtig sind. Sie müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein. Außerdem sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung aus diesem Gebiet zugelassen. An Preisen sind ausgesetzt drei Preise von insgesamt 1300 RM. Tag der Einlieferung: 15. November 1938. Unterlagen gegen 3 RM durch den Beauftragten für HJ.-Heimbeschaffung im Gebiet Nordmark, Kiel, Augustenburger Platz 4.

Liegnitz, 4. Reichsausstellung des Deutschen Gartenbaues

Der Tag der Einlieferung für die Arbeiten ist auf den 31. Oktober verlegt worden (Ausschreibung siehe Heft 21/1938, Seite B 577).

Schleswig-Holstein, Arbeiterwohnstätten

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender des Preisgerichts: Der Landeshauptmann der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel; Brodersen, Landesbaurat, Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes), Kiel; Delz, Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste; von Engelen, Magistratsbaurat, Gauheimstättenamt der DAF.; R. Frahm, Baumeister, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer zu Flensburg, in Faulück bei Kappeln; H. Hansen, Architekt, Kiel; Meckseper, Dipl.-Ing., Gebietsarchitekt der HJ.-Nordmark. Ersatzpreisrichter sind: I. Landesrat der Provinz Schleswig-Holstein; Dr. Sauer mann, Provinzialkonservator; Schnittger, Dipl.-Ing., Kiel; Steffann, Dipl.-Ing., Lübeck. Vorprüfer ist techn. Landesoberinspektor Haferkamp, Kiel. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Einsendung von 1 RM von der Provinzialverwaltung der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, Gartenstr. 1, bezogen werden. Eine Rückerstattung, auch für zurückgesandte Unterlagen, erfolgt nicht (Ausschreibung siehe Heft 39, Seite B 1079).

Stralsund, Platzgestaltung

Der Oberbürgermeister von Stralsund plant die Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Vereinigung und Neugestaltung des Neuen Marktes in Stralsund. Die Unterlagen sollen ab 1. November gegen 5 RM ausgegeben werden.

Entscheidungen

Eberbach, Parteihaus

Es waren insgesamt 47 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird voraussichtlich Anfang Oktober zusammentreten (Ausschreibung siehe Heft 22/1938, Seite B 606).

Ludwigshafen, Hallenschwimmbad

Es waren 71 Arbeiten eingegangen. Erster Preis: Regierungsbaumeister H. Schmitt und Architekt Ph. Blaumer, Ludwigshafen a. Rh. Drei weitere gleiche Preise fielen an die Architekten Anton Schmitt und Urban Mann, Ludwigshafen; Architekt Eberhard Walcher, Stuttgart; Architekten Schmitt und Blaumer, Ludwigshafen. Ankäufe: Dipl.-Ing. Kurt Martin, Ludwigshafen; O. Oschmann, Mannheim; Gustav Ringeisen, Ludwigshafen-Friesenheim, z. Z. Königsberg; Rudolf Korn, Mannheim (Ausschreibung siehe Heft 24/1938, Seite B 654).

Stuttgart, Großplastik

Für den von der Stadt Stuttgart ausgeschriebenen Wettbewerb sind 115 Arbeiten eingegangen. Erster Preis: Alfred Sachs, Berlin-Dahlem; je ein zweiter Preis Ludwig Spiegel, Stuttgart, und Toni Richter, Berlin-Charlottenburg; dritter Preis: Fritz Nuß, Stuttgart. Angekauft wurden folgende Entwürfe: Franz Fuhr, München; Andreas Lang, Partenkirchen; Ernst Yelin, Stuttgart; Otto Baum, Stuttgart-Degerloch, und Paul Siegert, Trier.

Nachrichten

Neue Bauten

Wiederöffnung des Hotels „König von Portugal“ in Berlin

Das historische, über 200 Jahre alte Hotel „König von Portugal“ in der Burgstr. 16 in Berlin wurde am 27. September in einem völlig neuen Gewande wiedereröffnet. Die Geschichte der Gaststätte geht zurück auf die Schenkungsurkunde des Kurfürsten Friedrich III. vom 25. Februar 1699, worin dieser der Frau Catharina Elisabeth Wedingen, der Witwe des Geheimen Kammerdieners des Großen Kurfürsten Philipp Heinrich Hammer-

stein das Grundstück Burgstr. 12, das „von Unserem Kammergericht ex concursu Judicialiter erkauffet“, als „Freyhaus“ schenkte und ihr obendrein zum Bau noch einen „verlorenen Zuschuß“ von 2000 Taler gewährte, wozu später noch der Erlaß von 5025 Taler hinzukam. Zu den Gästen dieses Hotels gehörten Lessing, E. T. A. Hoffmann, Wilhelm Hauff, Fritz Reuter, Johannes Trojan, Theodor Fontane. — Die neue Leitung des Hauses und der Architekt Otto Pammler haben in einer durchgreifenden Umgestaltung des alten Baues ganz der Jahrhunderte alten Tradition entsprochen. Es wurden u. a. die besonderen literarischen und geschichtlichen Überlieferungen des Hotels in dem Lese- und Schreibzimmer in einer besonders ausgestalteten Ecke festgehalten. Ihren Mittelpunkt bildet der Lessing-Schreibtisch, ein schönes altes Barockmöbel.

Persönliches

Berufungen

Provinzialbaurat Biewer wurde als Nachfolger des am 1. Juli d. J. in den Ruhestand getretenen Landesoberbaurates Crescioli unter Ernennung zum Oberbaurat die Leitung der Straßenbauverwaltung (Verwaltung des Provinzialverbandes Düsseldorf) übertragen.

Landesbaumeister Düker wurde als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Landesbaurates Carl mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters des Landesbauamtes Verden betraut.

Oberregierungsrat Dr. Schmelter wurde zum Sondertarifhändler der Arbeit bestellt mit der Aufgabe, eine Reichstarifordnung betreffend Lohnregelung für Regen- und Frosttage für die bei den Bauten der öffentlichen Hand beschäftigten Arbeiter zu erlassen.

Architekt Engelbert Sommer wurde zum Leiter des Stadtbauamtes Starnberg berufen.

Architekt Herbert Terpitz, Radeberg, wurde als Lehrer und Nachfolger von Professor Menzel an die Staatliche Akademie für Kunstgewerbe in Dresden, Abteilung Baukunst, berufen.

Stadtbaurat Friedrich Wächter aus Oschersleben wurde zum Stadtbaurat von Egeln berufen.

Bautennachweis

Abkürzungen

am Zellenanfang

W Wohnhaus V Vierfamilienhaus
Wr Wohnhäuser M Mehrfamilienh.
Wg Wohnungen F Fabrikgebäude
E Einfamilienhaus G Geschäftshaus
Z Zweifamilienh. K Kraftwagenraum
D Dreifamilienh. S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt Anv Ausfg. nicht vergeb.
B Bauleitung Stg Stadtgemeinde
Bh Bauherr Kg Kirchengemeinde
U Unternehmen. Hbt Hochbauamt

Groß-Berlin

Genehmigte Bauvorhaben

Biesdorf
Z: B Baumgarten, Biesd., Lissaer Str. 26
Z: B Hoffmann, Fürstenwalde, Lissaer Straße 9
Charlottenburg
Wr: Bh Voß, Kastanien Allee 14
10 Kn: B Scholz, Bismarckstr. 40
Friedrichsfelde
E: B Strübler, Folkst., Stramstr. 45
M: Bh Linke, Rummelsburger Str. 17
Frohnau
W: Bh Dr. Meyer, Speerweg 8
W: Bh Franke, Borgsd., Hohenneuen-
dorfer Weg 11
W: Bh Bürgel, Bln., Oranienburger
Straße 51
W: Bh Kubsch, Bln., Brunnenstr. 154
Heiligensee
W: Bh Lehmann, Kirschallee 130
W: Bh Bandmann, Hmsd., Odilostr. 52

Hermisdorf

W: Bh Gnottkopp, Fichtestr. 20
W: Bh Schulte, Junostr. 2

Karlshorst

K: Bh Ergenzinger, Treskowallee 123 u

Lichtenberg

W: Bh Moldener, Halsee., Cicerostr. 59

Mahlsdorf

E: B Marklewitz, Biesd., Königsallee 52

Staaken

Verwaltungsgeb.: Bh Zeppelinwerke

Schöneberg

G: B Holzmann, Graf-Admiral-von-

Köster-Ufer 33

Spandau

Z: B Puvnal, Waldstr.

Z: Bh Makosch, Seegefelder Str. 177

W: Bh Schulz, Wilhelmstr. 63

Waidmannslust

W: Bh Walther, Dianastr. 26

W: Bh Pokalm, Bln., Alte Jakobstr. 30

Wilhelmsruh

W: Bh Markus, Straße 128

W: Bh Walter, Straße 125, Nr. 12

Zehlendorf

Z: B Becker, Kl.-Machnow, Zehlendorf.

Damm 117

K: Bh Dr. Breithaupt, Juttastr. 4

Provinz Brandenburg

Beantragte Bauvorhaben

Ahrensfelde, Kr. Niederbarnim
E: Bh Kaltwasser, Berlin O 112, Rigaer
Straße 50
Z: Bh Raabe, Berlin-Schöneberg, Vor-
werkstraße 4

Bad Schönfließ, Neumark

Getreide-Lagergeb.: Bh Greifenhage-

ner Genossenschaft

Bärwalde, Neumark

Sn: Bh Gem. Kriegers. d. NSKOV.

Birkenwerder b. Berlin

Z: Bh Faber, Borgsdorf, Rodewald-

allee 13

Z: Bh Wendt, Berlin-Friedrichsfelde,

Criegerweg 10

Dahlwitz-Hoppegarten

Z: Bh Vedder, Berlin-Reinickendorf,

Teichstr. 13

Eggersdorf, Kr. Niederbarnim

B: Bh v. Cramer, Adolf-Hitler-Str. 24

Groß-Luja, Kr. Spremberg NL.

Schule: Bh Gemeinde

Guben

Behördenhaus: Bh Staats-Hbt

Z: Bh Nathke, Zindelplatz 12

Kirchmöser, Havel

Jugendheim: Bh Gemeinde

Kleinschönebeck, Kr. Niederbarnim

E: Bh Christange, Berlin-Karlshorst,

Hentigstr. 24a

Kutzdorf, Kr. Königsberg, Neumark

Schule: Bh Gemeinde

Liebenwalde, Finowkanal

W: Bh Stg

Schule: Bh Schulvorstand

Postamt, Kn: Bh Dtsch. Reichspost

Neuendorf b. Brandenburg, Havel

W: Bh Schmidt, Windmühlenweg 30

Peitz NL.

90 Sn: Bh Stg

Perleberg

Kinderheim: Bh Stg

Rheinsberg, Mark

W: Bh Gemkow, Kavalierhaus

Zepernick b. Berlin

Werks.: Bh Holzbearbeitungsfabrik

Hobrechtsfelde

Rathaus: Bh Gemeinde

Zielenzig

Altersheim: Bh Stg

Provinz Ostpreußen

Genehmigte Bauvorhaben

Königsberg i. Pr.

3 Wr: B Wirth, Leostr. 33a

Z: B Schoedler, Körte-Allee 29

E: B Ehrich, Hoverbeckstr. 47

W: B Monteuffel, Ottokarstr. 23

Z: B Ohlendorf, Bachstr. 20a

G: B Lehmann, Oberhaberweg 25

Z: B Schwarzkopf, Oberteichufer 12a

E: Bh Süß, Dessauer Str. 14

Beantragte Bauvorhaben

Gulbien, Kr. Rosenberg

Bodeanstalt: Bh Gemeinde

Hensdorf, Kr. Rosenberg

Bodeanstalt: Bh Gemeinde

Königsberg i. Pr.

Z: Bh Steffen, Bartensteiner Str. 4

79 Wg, Bäckerei: Bh Dombrowski, Leo-

straße 35a

E: Bh Dingler, Sternwartstr. 27

Laskowitz, Kr. Rosenberg

Arbeitsmädchenlagergeb.: Bh Weibl.

Reichsarbeitsdienst

Bodeanstalt: Bh Gemeinde

Liebwalde b. Miswalde
 Sn: Bh Gemeinde
Marienburg
 Kindergartengeb.: Bh Stg
Mühlhausen
 Mittelschule: Bh Stg
Neudorf, Kr. Rosenberg
 Badeanstalt: Bh Gemeinde
Osterode
 Sn: Bh Kreiskommunalverb. Osterode
Riesenburg
 10 Klein-Sn: Bh Stg
Riesenwalde, Kr. Rosenberg
 Badeanstalt: Bh Gemeinde
Schalkendorf, Kr. Rosenberg
Schönberg, Kr. Rosenberg
 Badeanstalt: Bh Gemeinde
Stein, Kr. Rosenberg
 Badeanstalt: Bh Gemeinde
Stradem, Kr. Rosenberg
 Badeanstalt: Bh Gemeinde
Wehlau
 20 Wg: Bh Stg
Winkelsdorf, Kr. Rosenberg
 Badeanstalt: Bh Gemeinde

Provinz Schlesien

Genehmigte Bauvorhaben

Breslau
 2 Wr: Bh Terrain AG, Gräbschen, Gartenstr. 34
 4 Wr: Bh König, Opper Str. 178
 W: Bh Seliger, Ranserner Str. 53
 W: Bh Neumann, Klodnitzstr. 59
 W: Bh Schimczek, Belltofelstr. 13
 W: Bh Tierschutzverein, Königsplatz 4
 W: Bh Reindke, Hundsfelder Str. 260
 W: Bh Niederschles. Feuersozietät, Gartenstr. 76
 7 Wr: Bh Kleinwohnungsbau GmbH, Straße der SA. 32
 W: Bh Thönig, Neue Schweidnitzer Straße 6
 16 Wr: Bh Dtsch. Heim, Hansastr. 34
 W: Bh Rose, Michaelisstr. 45

Beantragte Bauvorhaben

Breslau
 Handwerkerschule: Bh Städt. Hbt 11
 W: Bh Niederschles. Feuersozietät, Gartenstr. 76
 5 Wr: B Dlugosch, Lehmdamm 72
 2 Wr: B Kiehnel, Sternstr. 100
Bürgsdorf
 Schule, Lehrerw: Bh Gemeinde
Kraischwitz b. Schweidnitz
 22 Er: Bh Gemeinde
Landeshut
 Stadtparkessengeb.: Bh Stadtverw.
Neusalz
 Wr: Bh Gem. Siedl.- u. Bauges. mbH
 W: Bh Garitz, Gruschwitzstr. 25
Polsnitz, Kr. Waldenburg
 Wr: Bh Wohn.- u. Heimbau GmbH, d. Schies. Handwerks in Waldenburg
Pronzdorf, Kr. Wohlau
 Schulerw.: Bh Gemeinde
Ratibor OS.
 W: Bh Nalepa, Salzstr. 7
Wohlau
 12 Er: Bh Gem. Bauges. Wohlau mbH

Provinz Pommern

Beantragte Bauvorhaben

Anklam
 Volksschule: Bh Stg
Barth
 Sn: Bh Stg
Damgarten, Kr. Franzburg-Barth
 46 Klein-Sn, 6 Er: Bh Stg
Pölitz
 Siedlungsschule: Bh Hydrierwerke Pölitz
Schlawa
 Führerinnenschule: Bh Reichsarbeitsdienst
Stolp
 Friedhofskapelle: Bh St. Marien-Gem.
Stralsund
 Krankenhaus: Bh Stg
Wangerin
 Sn: Bh Stg
Sietfin
 E: Bh Łukat, Hans-Schramm-Allee 86

Provinz Schleswig-Holstein

Beantragte Bauvorhaben

Bredstedt, Kr. Husum
 Jugendherberge: Bh Reichsverb. Dtsch. Jugendherbergen, Landesverb. Nordmark, Hamburg

Provinz Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Magdeburg
 E: Bh Hemstedt, Pionierstr. 25
 E: Bh Heinrich, Einigbauerstr. 8
Beantragte Bauvorhaben
Bad Kösen
 Sn: Bh Gemeinde
Halle, Saale
 7 Wr: Bh Kleinwohnungsbau Halle AG
Osterfeld, Bezirk Halle, Saale
Rottleberode, Kr. Sangershausen
 Schule: Bh Gemeinde

Provinz Hannover

Beantragte Bauvorhaben

Hannover
 Lagergeb.: Bh Schäfer, Schlägerstr. 17
 Gefolgshaftshaus: Bh Stichweh, Färberstr. 3
 G: Bh Hantsche, Schulenburger Landstraße 94 B
 F: Bh Wüffel, Eichelkamp 10
 M: A Jünemann, Fontainestr. 7
 M: A Klebe, Roseggerstr. 9
 28 Wr: A Elling, Geibelstr. 56
 Kn: Bh Munke, Sedanstr. 44
 W: Bh Pieper, Stephansplatz 12
 E: A Rebhahn, Theaterstr. 3
 K: Bh Sporleder, Bodensiedstr. 11
 M: A Hillebrecht, Detmoldstr. 9
 K: Bh Dreyer, Gr. Barlingestr. 65
 M: A Horke, Vinnhorst
 Z: A Ziegeler, Luerstr. 44
 E, Z: A Knackstedt, Edenstr. 9
 Kn: Bh Nölle, Drehornstraße
 Kn: Bh Lehmann, Dammanstr. 44
 Z: A Haack, Heinrichstr. 16
 2 Mr: A Petersen, Nordmannstr. 20
 13 Wr: A Petersen, Nordmannstr. 20
Hardeggen, Kr. Northeim
 Sn: Bh Portland-Cementfabrik
Lehrte
 Wg: Bh Nieders. Heimst., Hannover, Lavestr. 39 A
Sebexen, Kr. Osterode (Harz)
 Sn: Bh Gemeinde

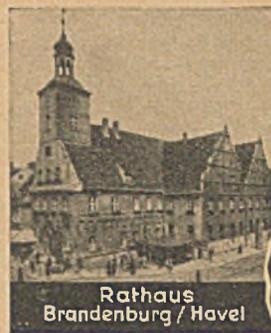
Provinz Westfalen

Genehmigte Bauvorhaben

Dortmund
 W: Bh Emscherengenossenschaft, Schmiedingstraße 29
 W: Bh Wortmeier, Hermannstr. 65
 W: Bh Saatweber, Hagener Str. 344
 W: Bh Eisenberg, Wombeler Heide 63
 W: Bh Schmidt, Stockumer Str. 16
 W: Bh Miebach, Adlerstr. 83

Beantragte Bauvorhaben

Hagen
 100 Wr: Bh Akkumulatorenwerke AG, Diekstr. 42
Iserlohn
 1000 Sn: Bh Kreis Iserlohn
Kleinenbremen b. Bückeberg
 Er: Bh Baugen. f. d. Kreis Minden, Minden
Laasphe, Kr. Wittgenstein
 Wr: Bh Vomhof, Adolf-Hitler-Str. 62
Recklinghausen
 20 Wg: Bh Eisenbahn-Spar- u. Bauverein
 6 Sn: Bh Stg
Schwelm
 19 Sn: Bh Westf. Heims.
Wanne-Eickel
 Rathaus, Turnhalle, Badeanstalt: Bh Stg
 10 Er: Bh Zeche Chamrock
Wattenscheid
 Wr: Bh Anders, Beisenkamp 17
Wülpeke, Kr. Minden
 Wr: Bh Baugen. f. d. Kreis Minden, Minden



Rathaus
 Brandenburg / Havel

Für Außen- und Innenwände



wet. erfest

waschfest

lichtecht

ölfrei

nur deutsche Rohstoffe!

eisern haltbar gestrichen mit

BEECKO-Versteinerungs- Mineralanstrichfarbe (Silikatfarbe)

Farbenkarte, Preise, Aufklärungen kostenlos. **Beck'sche Farbwerke, Krefeld.**

Württemberg

Beantragte Bauvorhaben

Hall
 115 Wr: Bh Heimst. GmbH.
Heilbronn-Böckingen
 7 Wr: Bh Heilbronner Siedlungsverein
Trossingen
 Rathaus, Jugendheim: Bh Stg

Freistaat Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Dresden
 Lagergeb.: A Opitz, Freital I, Co-schützer Str. 7
 D: B Zumpe, Lammnitz b. Dresden
 E: A Weisse, Glasewaldstr. 26
Adorf, Vogtland
 4 Mr: Bh Stg
Auerbach, Vogtland
 Krematorium: Bh Verein für Feuerbestattung
Erfenschlag, Bez. Chemnitz
 32 Wg: Bh Chemn. Wohn- u. Heimst. GmbH., Chemnitz-Goblentz
Friesen über Reichenbach, Vogtland
 Sn: Bh Gemeinde
Leipzig-Dösen
 2 Vr: Bh Leinosiedl. zu Leipzig, Dösen
L.-Eulritzsch
 G: A Stein, Lpz. N 22, Hallische Str. 38
L.-Großzschocher
 Z: B Kluge, Wiederitzsch b. Leipzig, Körnerstr.
L.-Kleinschocher
 30 Mr: Bh Störh, Lpz. W 31, Elisabethallee 54
L.-Möckern
 W: Bh Kinne, Lpz. O 27, Denkmalsallee 104
L.-Schönefeld
 Er, Zr, D: A Merkel, Lpz. W 31, Tischbeinstraße 3b
Lengfeld, Erzgeb.
 Klein-Sn: Bh Stg
Mylau, Vogtland
 Sn: Bh Stg
Neuhausen, Erzgeb.
 20 Sn, Wr: Bh Gemeinde

Pirna

1000 Wg: Bh Hermann-Göring-Siedlung
Schneeberg
 Schul-Um- u. Ausbau: Bh Stg
Werdau
 Anbau a. Spinn- u. Webschule: Bh Stg
 Postgeb.: Bh Postverwaltung
Zschopau
 60 Wg: Bh Stg
 Wr: Bh Auto-Union, Werk DKW

Braunschweig

Beantragte Bauvorhaben

Schöningen, Kr. Helmstedt
 27 Wg: Bh Stg
Wolfenbüttel
 Stadthalle: Bh Stg

Hamburg

Beantragte Bauvorhaben

Hamburg
 F: Bh Hansa-Werk, Billstr. 183
 Gefolgshaftshaus: Bh Ohlendorfsche Bauges., Kaiser-Wilhelm-Str. 23
 G: Bh Boßhard, Weddeler Brückenstraße 106
 3 Wr: Bh Herr, Goabenstr. 36

Österreich

Beantragte Bauvorhaben

Graz, Steiermark
 Studentenhaus: Bh Studentenwerk
Hall, Tirol
 Offiziers-Wg: Bh Heeresbauamt
Innsbruck
 54 Wg: Bh Stg
 Linz a. d. Donau
 800 Sn: Bh Hermann-Göring-Werke, Linz
Wien
 137 Wg: Bh Stg
 Gummi-F: Bh Felten & Guilleaume, Gudrunstr. 11
 D: Bh Karner, Herbststr. 36
 K: Bh Schadt, Linzer Str. 338
 K: Bh Heinz, Serpentinweg 18
 K: Bh Becvar, Barichg. 25

Veranstaltungen

(bis Mitte Okt.) **Kunst-Ausstellung 1938** (H. 13)

(bis 9. 10.) **Bau- und Siedlungs-Ausstellung Frankfurt a. M.** (H. 52, 30, 32)

Oktober

5. (bis 6.) **Stahlbau-Verband** (H. 39)

6. (bis 8.) **Schwingungstagung**
 Der Verein deutscher Ingenieure im NSBDT veranstaltet seine diesjährige Schwingungstagung in Göttingen und Kassel. Die am 6. in Göttingen beginnende Vortragsfolge umfaßt außer einem großen Experimentolvortrag einen Hauptbericht über Fortschritte in der Erforschung der Bodenschwingungen und drei Vorträge über

Kreiselfragen. Die Teilnahme ist kostenlos. Meldungen sind unter dem Kennwort: „Schwingungstagung 1938“ an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure im NSBDT, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Str. 27, zu richten.

8. (bis 9.) **Staatsbauschule Leipzig** (H. 23)

17. (bis 19.) **Verband f. d. Materialprüfungen d. Technik**
 Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik findet in Wien statt. Aus der Reihe der Vorträge seien folgende erwähnt, 17. Oktober: „Austauschfragen von Metallen gegen Kunststoffe“ von Professor Dr.

R. Vieweg; „Einheitliche Prüfverfahren für Holzschutzmittel gegen Fäulnis und Insekten“ von Professor Dr. Liese, Eberswalde; „Besondere Anwendungsgebiete für Kunststoffe“ von Dr.-Ing. W. Röhrs; 18. Oktober: „Materialprüfung und Unterricht“ von Professor Dr. F. Rinagl, Wien. Einladungen sind zu beziehen durch den obigen Verband, Berlin NW7, Dorotheenstr. 40.

20. Vortragsreihe Krogmann

Kunstdozent H. F. Krogmann beginnt im Oktober im Rahmen der Volkshochschule Groß-Berlin nachstehende Vortragsreihen und Führungen, die besonders für kunsthandwerklich Schaffende von großem Nutzen sein dürften, da nicht nur die grundlegenden künstlerischen und handwerklichen Gestaltungsformen behandelt werden, sondern auch die aus den zeitlichen Einstellungen sich ergebenden Geschmacksrichtungen eine eingehende Berücksichtigung finden. 1. Die vielgestaltigen Ausdrucksformen

im Kunstschaffen des 19. Jahrhunderts und die Probleme in der Kunst der jüngsten Zeit, mit Lichtbildern. Donnerstags 20 Uhr. Beginn: 20. Oktober, Berufsschule, Charlottenburg, Gatschkestraße 14. 2. Die Gesetzmäßigkeit im künstlerischen Schöpfungsprozeß. Mit zeichnerischen Darstellungen und Lichtbildern. Montags 18 Uhr. Beginn: 24. Oktober. Lehrstätte Elisabethstraße 57/58. 3. Die großen Meister der Kunstgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der zeitlichen Geschehen und der persönlichen Schöpfungswerte. Mit Lichtbildern. Montags 20 Uhr. Beginn: 24. Oktober. Lehrstätte Elisabethstr. 57/58. 4. Die älteren und neueren Bauwerke Berlins in ihren zeitlich bedingten Ausdrucksformen und in ihren Zweckaufgaben. Die inneren Einrichtungen werden einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Sonntags vorm. 9 Uhr. Beginn: 23. Oktober. Treffen: Schloßhof, Eingang Schloßfreiheit, Eosanderportal.

Beilagen-Hinweis

Über den Lorenz-Beton-Bohr-Pfahl liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt der Allgemeinen Bau-Gesellschaft Lorenz & Co., Bln.-Wilmsdorf, Kaiserallee 30, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Ideenwettbewerb

Arbeiterwohnstätten in Schleswig-Holstein

Der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes) der Provinz Schleswig-Holstein schreibt zur Erlangung von Entwürfen für Arbeiterwohnstätten einen Wettbewerb aus. Zugelassen zu dem Wettbewerb sind alle deutschen Architekten, gleichgültig, ob diese freischaffend, beamtet oder angestellt sind oder eine baugewerbliche Tätigkeit ausüben. Beamte und Behördenangestellte haben im Falle der Teilnahme die Dienststelle anzugeben, bei der sie beschäftigt sind.

Für jedes der fünf Gebiete sind je drei Preise vorgesehen, und zwar:

- ein erster Preis von 400,— RM
- ein zweiter Preis von 200,— RM
- ein dritter Preis von 100,— RM

Insgesamt können $3 \times 5 = 15$ Preise zum Gesamtbetrag von 3500,— RM verteilt werden. Weitere Entwürfe sollen bis zur Höchstzahl von 15 Stück angekauft werden für je 50,— RM, also insgesamt für 750,— RM. An Preisen und Geldern für Ankäufe sind demnach 4250,— RM ausgesetzt.

Das Preisrichteram haben übernommen:

1. Vorsitzender des Preisgerichts: der Landeshauptmann der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel,
2. Brodersen, Landesbaurat, Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes), Kiel,
3. Delz, Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste,
4. von Engelen, Magistratsbaurat, Gauheimstättenamt der DAF.,
5. R. Frahm, Baumeister, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer zu Flensburg, in Faulück b. Kappeln,
6. H. Hansen, Architekt, Kiel,
7. Meckseper, Dipl.-Ing., Gebietsarchitekt der HJ. Nordmark.

Ersatzpreisrichter sind:

1. I. Landesrat der Provinz Schleswig-Holstein,
2. Dr. Saueremann, Provinzialkonservator,
3. Schmittger, Dipl.-Ing., Kiel,
4. Steffan, Dipl.-Ing., Lübeck.

Vorprüfer ist techn. Landesoberinspektor Haferkamp, Kiel.

Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Einsendung von 1,— RM von der Provinzialverwaltung der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, Gartenstraße 1, bezogen werden; eine Rück-erstattung, auch für zurückgesandte Unterlagen, erfolgt nicht.

Die Stadt Erlangen verkauft

3 Eichenholz-Säulen

je 7 m lang und mit Durchmesser von 1,45 m. Die Säulen bestehen aus Eichenbohlen, 7—12 Jahre gelagert, mit bestem Kaltleim verleimt und mit 10 mm Buchendübeln durchgehend verdübelt. Der Kern besteht aus vierjährigem gelagertem Pappelholz, verleimt und verdübelt, wie vorher.

Angebote erbeten an Oberbürgermeister der Stadt Erlangen.

2 Betonmischer

500 l m. Antr., neuwertig, gegen Kasse zu kaufen gesucht.

Heinrich Redemann
Düsseldorf, Kreuzstr. 46/48



Wir bauen
das Fundament des
ewigen Deutschland!

Arbeite mit
als Mitglied der NSD.!

GESUCHTE STELLEN

Bei Anfragen

bitte auf die

Deutsche Bauzeitung

bezugnehmen

Hochbautechniker

Architekt, Zimmermeister, Mitgl. der RdBK., 33 J., Absolv. höh. techn. Lehranst., mit reich. prakt. Erfahrg. in Büro u. a. d. Baustelle sucht leitende Position. Kraftwagen kann gestellt werden. Angebote an Kurt Winkler, Neustrelitz/M., Elisabethstr. 12 ptr.

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz von 10 Pf. pro Nummer

Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellungsuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichennummer zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Jüngerer Architekt

möglichst Dipl. - Ingeieur, für weitgehend selbständige Entwurfsbearbeitung, der gut darstellen und zeichnen kann, gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und zeichnerischen Unterlagen an

Architekt Dipl.-Ing. Godber Nissen

Berlin-Wilmersdorf, Kronenstraße 12.

Wir suchen

Bautechniker

für Industriebauten, der Wert auf Dauerstellung legt.

Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, frühestem Eintrittstermin und Gehaltsansprüchen an:

Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft

Werk Böhlen bei Leipzig

Mehrere Architekten

(Hochbautechniker), jüngere Kräfte, an selbständige Arbeitsweise gewöhnt, zur Bearbeitung von Bebauungsplänen, Typenzeichnungen und baulichen Einzelheiten in entwicklungsfähige Dauerstellung gesucht. Sicheres Können in Entwurf, Konstruktion und Detail und gute zeichnerische Begabung Voraussetzung. Bewerbung mit Foto, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Zeichnungsproben, evtl. Fotos ausgeführter Arbeiten, Angabe der Gehaltsforderung und des frühesten Antrittstermines. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen sind zwecklos.

Thüringische Gemeinnützige Heimstätte
Aktiengesellschaft Weimar, Weimar, Elisabethstr. 15

Landmesser

bzw. erfahr. **Bautechniker** oder **Bauführer** für die Anfertigung von umfangreichen Abrechnungen, insbesondere von Erd- und Betonarbeiten gesucht.

Bewerb. unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an

RAEBEL-WERKE Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Berlin-Tempelhof, Teißestraße 9/10

Bei der Stadtverwaltung Krefeld sind zum 1. November 1938, gegebenenfalls später, die Stellen

1. eines

Bauinspektors

im Baupolizeamt

2. eines

Hochbautechnikers

im Hochbauamt

zu besetzen.

Die Bewerber zu 1. müssen abgeschlossene Fachschulbildung, Fähigkeiten auf den Gebieten des Baurechts, der Verwaltung, der Statik, Bautechnik und insbesondere der Baugestaltung nachweisen. Die Einstellung erfolgt als Beamter auf Probe, mit vierteljährlicher Kündigungsfrist; nach Ablauf eines Jahres bei Bewährung Anstellung als planmäßiger Beamter in Gruppe A 4e 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse A.

Die Bewerber zu 2. müssen Bautechnik, Statik, Verbindung, Konstruktion, Detail und besonders Gestaltung beherrschen.

Anstellung erfolgt nach Gruppe Va der TO. A.

Den Bewerbungen für beide Stellen sind ein lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild, Belege über die bisherigen Tätigkeiten unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften, eigene Entwurfs- und Konstruktionszeichnungen beizufügen, ferner Nachweis der deutschblütigen Abstammung, gegebenenfalls auch für die Ehefrau.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 10. 10. 1938 beim Personalamt der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh., Stadtteil Krefeld, einzureichen.

Krefeld-Uerdingen a. Rh., den 24. 9. 1938.

Der Oberbürgermeister

Dr. Heuwig



Sofort gesucht:

1. Ein

jüngerer Architekt

mit zeichnerischen Fertigkeiten für Entwurfsarbeiten und Erfahrung in Ausschreibung und Abrechnung.

2. mehrere

Hochbautechniker

und

3. mehrere

Tiefbautechniker

Abschlußprüfung einer höheren technischen Lehranstalt der entsprechenden Fachrichtung Bedingung. Das Angestelltenverhältnis und die Vergütung, gegebenenfalls auch Umzugskostenbeihilfe und Trennungsschädigung regeln sich nach den neuen Tarifordnungen für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, eigenen Zeichnungen und Entwürfen und dem Nachweis der deutschblütigen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) baldmöglichst erbeten.

Angabe des frühesten Dienstantritts erwünscht.

Potsdam, den 26. September 1938.

Der Oberbürgermeister.



Hochschule f. Baukunst, Weimar
Dir. Schulze-Naumburg. Ausbildung
von HIL-Absolventen zum Dipl.-Ing.



Bauleiter

mit guter Erfahrung im Abrechnungswesen sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsforderung und Referenzen an die

Vereinigte Aluminium-Werke, Aktiengesellschaft
Lippewerk, Lünen (Westf.)

Emporarbeiten können auch Sie sich zum Polier, Meister, Bautechniker, Architekten durch Heimstudium an der Studienabteilung Bauschule, Abschlußprüfungen, Abschlußzeugnisse Programm 57 kostenlos durch „Fernschule GmbH“ Berlin W15, Kurfürstendamm 66

Dr. Kurt Herberts
Glem
Edellackfarben



mehrere jüngere Hochbautechniker

zum Entwerfen industrieller Anlagen, und

1-2 Tiefbautechniker

zur planlichen Bearbeitung der Entwässerungen und Kanalanlagen.

Bewerber müssen gründliche statische Kenntnisse besitzen, in Stahl- und Eisenbetonbauweise bewandert sein, Massenberechnungen, Kostenanschläge, Ausschreibungs- und Vergebungsunterlagen selbständig aufstellen können. Bewerbungen sind mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Referenzangaben und genauen Angaben über seitherige Berufstätigkeit baldigst einzureichen unter Kennziffer TA/B 104 an die

I. G. FARBENINDUSTRIE Aktiengesellschaft
Technische Abteilung
Ludwigshafen a. Rh.

Jüngerer Bautechniker

für Büro und Betrieb, der in der Lage ist, nach Angabe Bauzeichnungen auszuführen und Kostenvoranschläge auszuarbeiten, von einem Werk in Mitteldeutschland gesucht.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Antrittstermins erbeten an

Deutsche Sprengchemie G. m. b. H.
Personalabteilung (Wasag)
Berlin W 9, Linkstraße 25

Zum möglichst sofortigen Dienstantritt gesucht:

1 Bauassessor oder Diplom-Ingenieur des Hochbaufaches

3 Eisenbetontechniker

Mehrere Hochbautechniker

Eingruppierung nach Vereinbarung auf Grund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

Außerdem werden noch gewährt:

1. Volle Erstattung der Reisekosten.
2. Trennungentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Bewerber mit eigenem Hausstand.
3. Zahlung von Reisebeihilfen zum Besuch der Familie nach dreimonatiger Trennung.
4. Überversicherung in der Angestelltenversicherung unter überwiegender Belastung des Arbeitgebers.
5. Überstundenvergütung.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild sind unter Vorlage von selbstgefertigten Skizzen, Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften zu richten an

Oberregierungsbaurat Rambacher, Kiel, Holtener Straße 183

Bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein sind zum möglichst sofortigen Dienstantritt folgende Stellen zu besetzen:

1. eines

Tiefbautechnikers

2. eines

Hochbautechnikers

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe der Gehaltsansprüche nebst Angabe des frühestmöglichen Dienstantritts sind umgehend einzureichen.

Idar-Oberstein, den 15. September 1938.

Der Stadtbürgermeister

Für größere Bauaufgaben werden gesucht

mehrere Hochbautechniker, Statiker und Tiefbautechniker

Eingruppierung nach Vereinbarung auf Grund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

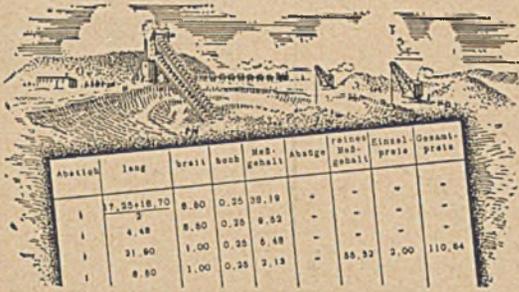
Außerdem werden bestimmungsgemäß gewährt

1. Reisekosten
2. Trennungentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Bewerber mit eigenem Hausstand,
3. Zahlungsbeihilfen zum Besuch der Familie nach dreimonatiger Trennung,
4. Überversicherung in der Angestellten-Versicherung unter überwiegender Belastung des Arbeitgebers,
5. Überstundenvergütung.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung sind zu richten an

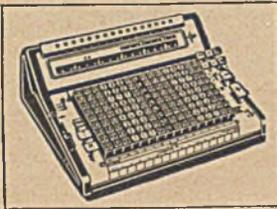
Regierungsbaurat Kettner
Wesermünde, Schönlanstraße 50/52

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 11/38 = 4700, z. Z. gültig
Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4-7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis
monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestell-
geld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher
Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.)
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.



Abteilung	lang	breit	Buch	Med- gehalt	Abgabe	Einzel- Med- gehalt	Einzel- preis	Gesamt- preis
1	9,25x18,70	8,80	0,25	30,18	-	-	-	-
1	4,48	8,80	0,25	9,52	-	-	-	-
1	21,80	1,00	0,25	6,48	-	-	-	-
1	8,80	1,00	0,25	7,12	-	85,32	2,00	110,64

Schon bei einfachen Berechnungen kommen unangenehme Fehler vor, wenn im Kopf gerechnet wird und die Arbeit sich häuft — erst recht bei schwierigen Aufgaben! Unbedingt sicher rechnet der **MERCEDES-EUKLID-RECHENAUTOMAT**. Diese vielseitige, sehr schnelle Rechenmaschine erlaubt gleichzeitiges Einstellen zweier Faktoren.



Sie multipliziert und dividiert selbsttätig.

*Verlangen Sie bitte
Prospekt sowie kosten-
lose Vorführung und
Beratung von unseren
Spezialisten.*

MERCEDES

BÜROMASCHINEN - WERKE A. G.
ZELLA - MEHLIS IN THORINGEN

12/3/38

FRANKFURTER „SCHANZ“ STAHL-TÜRZARGEN



*Schnelles Bauen!
Billiger als Holz!*

*Die Verwendung der Zarge ist als nicht
genehmigungspflichtiges Eisen zugelassen
Die Herstellung ist laut Reichsanzeiger Nr. 112 v. 16. 5. 38 wieder genehmigt*



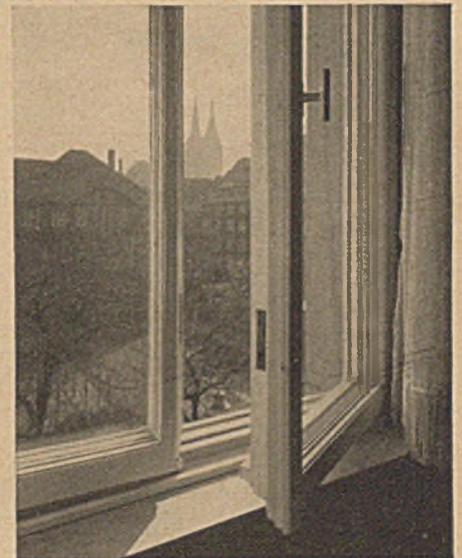
STAHL-SCHANZ
FRANKFURT-M. / SÜD 10



Wie der Spiegel, so das Fenster!

Was ist ein Spiegel? Eine Glasscheibe, und auf deren Rückseite ein spiegelnder Belag, der das Bild zurückwirft. Zweimal müssen die Lichtstrahlen durch diese Glasscheibe hindurch, hin zum Belag und zurück zum Beschauer, und kein Strahl darf dabei aus der Richtung geraten, sonst wird das Spiegelbild verzerrt. Deshalb nimmt man für gute Spiegel das Glas, dessen Flächen eben geschliffen und poliert sind: „Kristallspiegelglas“. — Und dieses gleiche „Kristallspiegelglas“, geschliffenes und poliertes Glas, hat auch als Fensterscheibe die Liebe aller schönheitsfrohen Menschen, weil es den Durchblick durch das Fenster nicht verzerrt und makellos ist wie der beste Spiegel.

Verein Deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H. Köln



**Wer Fassaden
zu streichen hat,
muß wissen:**

Nur ein Anstrichmittel, das sich mit dem Untergrund fest verbindet, kann von großer Haltbarkeit sein. Dazu kommt Lichtechtheit und Farbbeständigkeit. SILIN-Farben. Qualitätsprodukte aus auserlesenen deutschen Rohstoffen, entsprechen diesen Anforderungen. Unverbindliche Auskünfte und Rat schläge erteilt kostenlos das

SILIN

SILINWERK
Gernsheim/Rhein

PARATECT

-Kalt-Isolieranstrich
zur Grundmauer-Isolierung

Paratect-Mörtelzusatz
für wasserdichten Mörtel

Paratect-Schnelldichter
für schnellabbindenden Putz

Paratect · Borsdorf-Leipzig

Inserieren bringt Erfolg!

Die Statik
des gesamten Hoch-, Tief-
und Eisenbetonbaues

Herausgegeben vom
Ziv.-Ing. **Tönsmann**

Ausführlicher Prospekt kostenlos

Tönsmann, Techn. Verlag
Naumburg (Saale). 3

AVAL

40

Farben-
Einhand-
Stift

Handlich
Gediegen
Zuverlässig!

Wirkungsvolles
Werbe geschenk

M.W.Fränck & K.Fränck
Berlin-Pankow 2




Fahrgleisschwellen
20 000 Stück 1,20 m lang
6 000 Stück 1,50 m lang
8 000 Stück 1,80 m lang

Normalbahnschwellen
1 000 Stück II. Klasse,
4 000 Stück III. Klasse,

Fahrbohlenschwellen
2 000 Stück } neu und
2 000 Stück } gebraucht
liefert prompt

WALTER WEINHOLD
Feld- und Eisenbahnbedarf
Berlin-Charlottenburg 5, T. 32 04 72
Telegr.-Adr.: Oberbauweinhold

Luftschutz-Verdunkelungen
Verlangen Sie Druckschrift 27
Geyer & Klemt, Neurode Eulengeb.

DIE BAUKUNST

Diese universale Kunst, der alle anderen bildenden Künste dienstbar wurden, kann nicht durch eine trockene Aufzählung aller bekannten Stilarten erfaßt werden. Eine erschöpfende Geschichte der Baukunst muß vielmehr zu einer lebendigen Schilderung der Entwicklungsperioden der Völker, zu einem interessanten Bericht vom Aufstieg und Verfall der Kulturen führen. Auf dieser Erkenntnis aufbauend, entstand die dreibändige „Entwicklung der Baukunst“. Die schwierige Aufgabe, bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit eine stets fesselnde, niemals ermüdende Darstellung zu geben, ist hier vorbildlich gelöst. Dieses Werk, das alle Stufen der Entwicklung bis zu den Auswirkungen des Bauschaffens der Gegenwart behandelt, hat weit über den Kreis der kunstgeschichtlich Interessierten viele Freunde gefunden.

H A R T M A N N

Die Entwicklung der Baukunst von der Urzeit bis zur Gegenwart

Eine Einführung in Geschichte, Technik und Stil. 1. Band: Altertum und Islam (241 Seiten und 253 Abbildungen). 2. Band: Mittelalter und Renaissance (347 Seiten und 377 Abbildungen). 3. Band: Barock und Neuzeit (402 Seiten und 318 Abbildungen). Orts-, Denkmals-, Namens- und Sachregister. Drei Ganzleinenbände RM 36,-. Wir erleichtern Ihnen die Anschaffung durch bequeme Ratenzahlung.

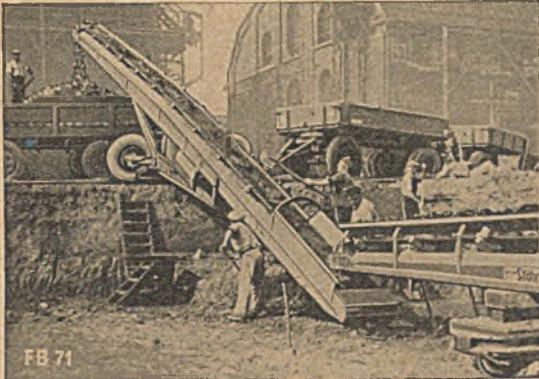
Der Bücherdienst

BUCHVERTRIEBS-GESELLSCHAFT MBH BERLIN SW 68 BEUTHSTRASSE 8

STÖHR

Förderbänder

sind wertvolle Helfer auf jeder Baustelle



Die verstellbaren Laufräder

gestalten ein Verfahren des Bandes in Längs- und Querrichtung. Das Bild zeigt ein gummibereiftes STÖHR-TV-Band von 15 m Länge mit verstellbaren Laufrädern, das auf dem schmalen Rand dieser Baugrube aufgestellt wurde und mit dem Fortschreiten des Erdaushubes seitlich verfahren werden kann. Fordern Sie bitte meine Druckschrift C 135

WILHELM STÖHR OFFENBACH a. M.
Spezialfabrik für Transportanlagen

BERGMANN ELEKTRO-

Fahrzeuge

ÜBER 30 JÄHRIGE ERFAHRUNG
HEIMISCHER TREIBSTOFF
SPARSAM IM NAHVERKEHR
GÜNSTIGE AMORTISATION
LANGE LEBENSDAUER



BERGMANN-ELEKTRICITÄTS-WERKE AKT.-GES. BERLIN

DICHTE

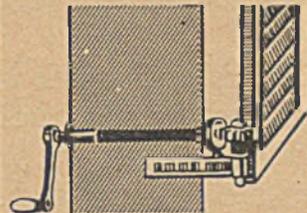
BALKONE



AWA ISOLIERBAHN

FÜR ALLE BAUGEWERKSABDICHTUNGEN,
BALKONE, KELLER, BRÜCKEN ETC. GEEIGNET.
VOM REICHSBAHN-CENTRALAMT ANERKANNT.
PROSPEKTE, MUSTER KOSTENLOS.

A.W. ANDERNACH · BEUEL RH.



Fensterladen- Innenöffner

seit 28 Jahren tausendfach
bewährt. Niedriger Preis

FRITZ KÜHNE
LEIPZIG S 3

Rotkäppchenweg 25a

Werksteine

In Basaltlava, Tuffstein,
Sandstein, Trachyt,
Granit und Muschelkalk

für Hoch- und Tiefbauten,
Denkmäler, sowie
Straßenbaumaterial

Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.

CERINOL

das altbewährte

Mörtel-
dichtungsmittel

CERINOL-SS zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen
Von der Reichsbahn zugelassen. A. Deitermann K.-G., Datteln i. W.

BAUGELDER

HYPOTHEKEN

BIS **75%**

DER BAU- U. BODENKOSTEN
FÜR EIGENHEIME UND KLEI-
NERE MEHRFAMILIENHÄUSER

TREUBAU-A.G

BERLIN NW7, DOROTHEENSTR. 31
FERNRUF 1276 36 APP. 300

ACOSAL
TEERFREIE BITUMEN-ANSTRICHE UND PASTEN
ZUR INNEN- UND AUSSEN-ISOLIERUNG

**CHEMISCHE
FABRIK GRÜNAU**
AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN-GRÜNAU